



## Wortprotokoll der 146. Sitzung

**Ausschuss für Inneres und Heimat**  
Berlin, den 21. Juni 2021, 10:30 Uhr  
10557 Berlin  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900

Vorsitz: Jochen Haug, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt

Seite 5

a) Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben**

**BT-Drucksache 19/24369**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Marian Wendt [CDU/CSU]  
Abg. Thomas Hitschler [SPD]  
Abg. Dr. Gottfried Curio [AfD]  
Abg. Benjamin Strasser [FDP]  
Abg. Martina Renner [DIE LINKE.]  
Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen - Null-Toleranz gegenüber Gefährdern**

**BT-Drucksache 19/24383**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Marian Wendt [CDU/CSU]  
Abg. Thomas Hitschler [SPD]  
Abg. Dr. Gottfried Curio [AfD]  
Abg. Benjamin Strasser [FDP]  
Abg. Martina Renner [DIE LINKE.]  
Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	3
II. Sachverständigenliste	4
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	5
IV. Anlagen	
 <b>Anlage A</b>	
<u>Stellungnahmen der Sachverständigen</u>	
Dr. habil. Michael Henkel, Erfurt	19(4)877 A 31
Jürgen Peter, Vizepräsident BKA, Wiesbaden	19(4)877 B 37
Sinan Selen, Vizepräsident BfV, Köln	19(4)877 C 41
Dr. Jochen Müller, Verein ufuq.de, Berlin	19(4)877 D 46
Thomas Mücke, Violence Prevention Network, Berlin	19(4)877 E 51
Jamuna Oehlmann, BAG religiös gebundener Extremismus e. V., Berlin	19(4)877 F 54

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Seif, Detlef Throm, Alexander Wendt, Marian	
SPD	Hitschler, Thomas	
AfD	Curio, Dr. Gottfried Haug, Jochen	
FDP	Kuhle, Konstantin Strasser, Benjamin	
DIE LINKE.	Pau, Petra	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Mihalic, Dr. Irene	
fraktionslos		



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 21. Juni 2021, 10.30 Uhr  
„Islamistischen Terrorismus bekämpfen“

---

**Claudia Dantschke**  
Grüner Vogel e.V., Berlin

**Dr. habil. Michael Henkel**

**Thomas Mücke**  
Violence Prevention Network, Berlin

**Dr. Jochen Müller**  
Verein ufuq.de, Berlin

**Jamuna Oehlmann**  
Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V., Berlin

**Jürgen Peter**  
Vizepräsident – Bundeskriminalamt, Wiesbaden

**Sinan Selen**  
Vizepräsident - Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln



### **Tagesordnungspunkt**

a) Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben**

##### **BT-Drucksache 19/24369**

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen - Null-Toleranz gegenüber Gefährdern**

##### **BT-Drucksache 19/24383**

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 146. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Mein Name ist Jochen Haug, ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat und werde die öffentliche Anhörung von Sachverständigen leiten. Dies wird erneut eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat sein, die zumindest in Teilen als Videokonferenz durchgeführt wird. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, dass Sie unserer Einladung auch in Form der Zuschaltung per Videokonferenz nachgekommen sind, und die Fragen der Kolleginnen und Kollegenaus dem Ausschuss für Inneres und Heimat, und der mitberatenden Ausschüsse zu beantworten.

Zunächst begrüße ich die per Video zugeschalteten Sachverständigen Herrn Dr. Michael Henkel, Herrn Thomas Mücke und Frau Jamuna Oehlmann. Dann begrüße ich die im Saal anwesenden Sachverständigen Frau Claudia Dantschke, Herrn Dr. Jochen Müller, Herrn Jürgen Peter und Herrn Sinan Selen. Begrüßen darf ich auch für die Bundesregierung Herrn Ministerialdirigent Andreas Schulz aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Die Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages auf Kanal drei und per Stream auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen und später über die Mediathek des Deutschen Bundestages für die Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt. Schriftliche

Stellungnahmen hatten wir erbeten. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich bei den Sachverständigen. Sie sind an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat und der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und werden dem Protokoll über diese Sitzung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur Durchführung der öffentlichen Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Sitzung wird für ein Wortprotokoll eine Abschrift der digitalen Aufzeichnung gefertigt und Ihnen zur Korrektur übersandt. Im Anschreiben werden Ihnen Details zur Behandlung mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen, wird im Übrigen auch ins Internet eingestellt.

Zum zeitlichen Ablauf möchte ich anmerken, dass insgesamt eine Zeit von 10:30 bis 12:30 Uhr vorgesehen ist. Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer Erklärung, die fünf Minuten nicht überschreiten sollte, zum Beratungszustand Stellung zu beziehen. Durch die Zuschaltung per Video ist heute unsere Redezeituhr nicht zu sehen. Ich bitte daher die Sachverständigen und auch Sie, liebe Kollegen, selbst auf die Einhaltung der Redezeit zu achten. Nach den Eingangsstatements würden wir orientiert an Fraktionsrunden mit der Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie weiterer Abgeordneter beginnen. Ich bitte, dass die Fragesteller diejenigen Sachverständigen ausdrücklich benennen, an die sie die Frage richten wollen. Zu den Frageregeln gilt, in der ersten Fraktionsrunde kann jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen, eine gleiche Frage an zwei Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine unterschiedliche Frage richten. Für die zweite Fraktionsrunde würde ich situativ entscheiden, nämlich ob es zeitmäßig noch möglich ist zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine gleiche Frage an zwei Sachverständige zu stellen, oder ob das Zeitfenster es nur noch hergibt, eine Frage an einen Sachverständigen zu stellen. Wenn Sie damit einverstanden sind würden wir so verfahren. Danke. Noch einen Hinweis, die per Video zugeschalteten möchte ich bitten, ihr Mikrofon solange ausgeschaltet zu lassen bis sie ihr Statement halten oder Fragen beantworten, um



Rückkoppelungen zu vermeiden. Entsprechend alphabetischer Reihenfolge darf ich dann Frau Dantschke um ihre Eingangsstellungnahme bitten.

**SV Claudia Dantschke** (Grüner Vogel e.V., Berlin): Danke für die Einladung. Ich begrüße Sie recht herzlich und ich habe mir jetzt als Statement im Grunde genommen eher so ein paar verschiedene Punkte aufgeschrieben, auf die ich gerne eingehen möchte, basierend natürlich auf diesen beiden Anträgen von FDP und der Grünen, und da ist mir vor allem bei dem FDP-Antrag sehr stark aufgefallen, dass da der Aspekt Zivilgesellschaft doch sehr unterbelichtet dargestellt wird.

Es geht also um die ganze Frage von einem bundesweiten gemeinsamen Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk, was eher stärker vom Bund aus geleitet werden soll, mit Evaluation usw. Ich denke mal in den letzten Jahren, also vor allem seitdem es den nationalen Präventionsplan gibt, hat sich eigentlich in Deutschland was den Bereich Prävention und Deradikalisierung betrifft, und vor allen Dingen was da auch die Rolle der Zivilgesellschaft betrifft, eine ganze Menge entwickelt, und man kann jetzt nicht sagen, dass es da keine Vernetzung gibt, keine Abstimmung gibt, keine Koordinierung gibt, das wird relativ gut koordiniert. Ich bin Teil davon als Beratungsstelle Leben des Vereins „Grüner Vogel e. V.“. Für manche vielleicht zur Erinnerung, wir waren bisher bekannt unter dem Namen „Hayat“, das Team von Hayat hat den Träger verlassen und jetzt einen eigenen Träger gegründet, „Grüner Vogel e. V.“, und wir machen die Arbeit weiter und sind Teil des Beratungsnetzwerkes vom BAMF, Beratungsstelle Radikalisierung, und das BAMF ist jetzt auch federführend bei der AG-Derad im GTAZ und wir sind also in diesen Strukturen. Ich bin jetzt seit 2012 aktiv, da gibt es eine intensive Abstimmung zwischen Bund und Ländern, zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren, und ich denke, da ist ein ganz guter Weg eingeschlagen worden.

Ich fände es jetzt ein bisschen fatal, wenn wir das auf die staatliche Ebene schieben würden und die Zivilgesellschaft ein bisschen außen vor bleibt. Denn das eine ist ganz wichtig, wir arbeiten aktuell fast ausschließlich mit Radikalisierungsfällen im Kontext der Ausreise oder Rückkehr zum IS oder

vom IS. Wir haben derzeit 60 Konstellationen in der Beratung, die im Kontext damit stehen, davon sind 20 bereits zurückgekehrt, inklusive Kinder, und 40 sind derzeit noch in Syrien oder im Irak, die Frauen in den Camps, die Männer in den Gefängnissen. Wir haben jetzt schon Kontakte zu diesen Personen, das heißt wir sind ein sehr niedrigschwelliges Angebot und die Chance, weil die Beweislast ist ja gegen viele relativ dürftig, das heißt, wir können nicht davon ausgehen, dass jede Rückkehrerin und jeder Rückkehrer auch verurteilt werden kann, weil die Beweislast sehr schwierig ist. Trotzdem ist es notwendig, dass da Deradikalisierungsgespräche stattfinden, dass da eben eine Einbindung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer stattfindet, auch im Interesse der Kinder. Wir haben also jetzt schon Vertrauensbasis aufgebaut zu vielen von diesen potenziellen Rückkehrerinnen. Zu den rückkehrenden Männern geht es leider nicht, da die abgeschirmt in den Gefängnissen sind.

Dieses niedrigschwellige Angebot ist ein wichtiger Punkt, um dann wirklich später stückweise auch hier im Sinne von Sicherheit und Deradikalisierung und Ausstieg wirken zu können. Da komme ich auch zu dem Punkt, es geht hier in beiden Anträgen sehr um den Aspekt des Gefährders, mit diesem Aspekt haben wir auch große Probleme, weil er nicht klar definiert ist. Wir haben da insofern Probleme mit diesem Begriff und der Definition, weil wir mit Personen arbeiten im Distanzierungs- und Ausstiegsbereich, die als Gefährder gelistet werden, wo also nicht ganz klar ist, unter welchen Prämissen sie weiter als Gefährder geführt werden, wann sie denn aus diesem Status auch mal wieder entlassen werden. Hier würde ich mir auch ein bisschen stärkere Abstimmung wünschen.

Entscheidend ist jetzt, dass der nationale Präventionsplan jetzt ausläuft dieses Jahr, und es noch nicht klar ist, wie es weiter geht, und das ist also die Krux bei der Zivilgesellschaft, dass die Finanzierung quasi jährlich stattfindet. Das heißt, wir bräuchten für diese Deradikalisierungsarbeit, die gerade bei diesen hochsicherheitsrelevanten Fällen, vier, fünf, sechs Jahre teilweise dauert pro Person, bräuchten wir eine stabilere Finanzierungsbasis, weil wir natürlich auch wichtiges, eingearbeitetes Personal halten müssen. Wir können nicht Leute von der Uni einstellen, die



keine Lebenserfahrung haben, das heißt da braucht es einen langen Einarbeitungsprozess. Wenn man die Leute dann verliert, weil die Jahresverträge nicht verlängert werden oder unsicher ist, ob sie verlängert werden, ist das sehr prekär, weil man die sich sozusagen nicht so schnell wieder neu backen kann.

Letzter Punkt noch, Aspekt Gefängnis. Wir arbeiten auch natürlich mit vielen Personen, die in U-Haft sitzen oder schon verurteilt sind, da fehlt mir eine Abstimmung zwischen den Justizbehörden in einzelnen Gefängnissen. Der Punkt ist der, dass eine Staatsanwaltschaft durchaus Deradikalisierungsgespräche befördert, unterstützt, die Gefängnisleitung dann aber wie gesagt so ein eigenes Königreich ist, jedes Gefängnis ist ein eigener Akteur, sodass wir also Fälle davon haben, dass Deradikalisierungsgespräche auf eine halbe Stunde begrenzt werden und vom Besuchskontingent abgerechnet werden, was faktisch ein Unding ist, das heißt auch hier wünschen wir uns bessere Strukturen.

Letzter Punkt, es kommt bei beiden Anträgen das Thema der Seelsorger vor, der Imame, die als Seelsorger arbeiten sollen, was sehr wichtig ist. Es ist ganz wichtig, dass wir in den Gefängnissen islamische Seelsorger haben. Ich bitte aber darum, das absolut nicht mit dem Thema Deradikalisierung in Kontext zu bringen, das sind zwei komplett verschiedene Berufssparten. Ein Seelsorger ist kein Deradikalisierer, und ein Deradikalisierungsberater ist kein Seelsorger. Dass Seelsorge nebenbei auch präventiv wirken kann ist klar, aber man soll die Seelsorge jetzt nicht sozusagen zu Präventionsbeauftragten machen. Ich habe auf die Zeit jetzt nicht genau geachtet, aber ich würde sagen, ich mache an dem Punkt einen Punkt, und bin dann offen für Fragen. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, dann kommen wir nunmehr zum Eingangsstatement von Herrn Dr. Henkel.

SV **Dr. habil. Michael Henkel**: Schönen guten Tag allerseits. Ungeachtet diverser Unterschiede der beiden Anträge scheinen sie mir im Ganzen doch einem ähnlichen Ansatz verpflichtet zu sein. Jedenfalls konzentrieren sich beide Anträge auf Vorschläge zu Maßnahmen von Repression wie auch von Prävention, und da werden dann

unterschiedliche Akzente gesetzt. Wenn wir auf den FDP-Antrag schauen, so scheint er mir dadurch gekennzeichnet zu sein, dass eine Vielzahl von Aspekten angesprochen wird, die mit dem Problem, um das es eigentlich geht, im Grunde wenig zu tun haben, oder jedenfalls nicht wirklich ausweisen, wie der Zusammenhang ist. Ich komme darauf gleich nochmal zurück.

Die Vorschläge zum engeren Bereich der Sicherheitspolitik und der Strafverfolgung von der FDP sind gängige Vorschläge, also etwa die Forderungen nach einem weiteren Stellenaufwuchs in den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. Letztendlich geht es da ja um eine, ich nenne es mal Aufrüstung des Staates, um den Ausbau des Sicherheits- und Überwachungsstaates; wobei die FDP erstaunlicherweise auch die Fusion von Landesverfassungsschutzämtern anregt und vorschlägt. Das scheint mir ein problematischer Punkt zu sein, vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen mit zentralisierten Geheimdienstbehörden. Nicht problematisch – es gibt einige Aspekte, die aus meiner Perspektive nicht problematisch sind – wäre etwa die Forderung einer zügigen Strafverfolgung in Punkt II, 22, oder die Forderung nach einer tragfähigen Rechtsgrundlage für das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Es sollte sich eigentlich für einen Rechtsstaat von selbst verstehen, dass für eine solche Behörde, in der Geheimdienst und Polizei nebeneinander und irgendwie miteinander arbeiten, auch eine verfassungsfeste Rechtsgrundlage hergestellt wird. Das ist bislang nicht der Fall; insofern kann man dieser Forderung sicher nur beipflichten.

Irritierend hingegen wiederum ist die vorhin schon angesprochene Ausweitung der Themen und Forderungen, die nach meinem Eindruck mit der Bekämpfung von Islamismus doch wenig zu tun haben. Da wird breit in die Migrations- und Integrationsproblematik ausgegriffen, etwa wenn die bekannte Forderung des sogenannten Spurwechsels erhoben wird – in Punkt II, 12 – oder wenn die Mischung von Milieus durch entsprechende Stadtplanung angemahnt wird – in Punkt II, 23. Hinsichtlich der Vorschläge zur Integrationsproblematik bleibt jedenfalls offen, wie sie in das Problem des Islamismus und des islamischen Terrorismus konkret eingreifen, wie das konkret da angegangen werden soll, wie eine



entsprechende Praxis aussehen soll.

Im Ganzen erweist sich der FDP-Antrag aus meiner Perspektive als handwerklich ein bisschen dünner Forderungskatalog, der zu viel will und an den Kernproblemen in mancherlei Hinsicht eben doch vorbeizieht.

Damit komme ich auch zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Antrag hat dieses Problem nicht, er ist deutlich fokussierter als der FDP-Antrag, insbesondere weil sich der Antrag der Grünen nicht so sehr über die Integrationsproblematik verbreitet. Aber dafür schließt er andererseits von vornherein bestimmte Maßnahmen aus, etwa die von der FDP wiederum geforderte effektivere Anwendung der sogenannten Fußfessel im Rahmen der Führungsaufsicht. Hier sieht man auch die unterschiedlichen Akzente der beiden Ansätze.

Wie die FDP zielt auch der Antrag der Grünen letztendlich auf eine Aufrüstung und personelle Stärkung der Sicherheitsbehörden. Das kann man so oder anders beurteilen, das ist eine naheliegende Forderung. Einen erstaunlichen Optimismus erkenne ich in dem Grünen-Antrag mit Blick auf die Möglichkeiten und Reichweite von Prävention, beispielsweise in der Schule durch politische Bildung. Hier bleibt jedenfalls unklar, wie die vorgeschlagenen Instrumente, die ihren Wert für sich haben können, aber wie die konkret dem islamistischen Terrorismus entgegenwirken sollen. Das geht aus dem Antrag nach meiner Auffassung nicht wirklich hervor.

Augenfällig zum Schluss vielleicht ein Blick auf die extremistische Bedrohung, wie er dem Antrag der Grünen zugrunde liegt. Der Antrag nimmt explizit die islamistische Bedrohung, die Bedrohung durch den islamistischen Extremismus und den Rechtsextremismus in den Blick. Mit keiner Silbe erwähnt wird allerdings der Linksextremismus. Wenn ein erheblicher Teil der extremistischen Bedrohung unserer freiheitlichen Ordnung von vorne herein ausgeblendet wird, so fragt es sich, wie glaubwürdig das Engagement eigentlich für die wehrhafte Demokratie hier ist. Unter dieser Einseitigkeit jedenfalls leidet denke ich die Redlichkeit des Grünen-Antrages. Vielleicht erstmal so viel als Eingangsstatement; ich stehe für Fragen zur Verfügung. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Vielen Dank, dann kommen wir nunmehr zum Eingangsstatement von Herrn Mücke.

SV **Thomas Mücke** (Violence Prevention Network, Berlin): Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Frau Dantschke hat schon einiges gesagt, ich will nochmal betonen, dass die Strukturen der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit doch erheblich aufgebaut worden sind in den letzten Jahren, dass es eher darum geht, Struktursicherheit zu schaffen. Wenn man vergleicht, dass man mit den Jahren 2013/2014, wo gar keine Angebotsstrukturen da waren, vor allem auch nicht in den Bundesländern, kann man doch seit 2014 beobachten, dass in den Bundesländern die Thematik auch durch Strukturen, Neuschaffung von Strukturen und Professionalisierungsbewegungen vorangeschritten ist. Alle Akteure arbeiten zusammen, staatliche, nichtstaatliche Akteure, und haben unterschiedliche Formate, auch zwischen den Ministerien, dem Bundesinnenministerium und dem Bundesfamilienministerium, auch im Vollzugsbereich haben wir ja seit 2015 Ansätze, der Deradikalisierungsarbeit implementiert. Nicht nur daran zeigt sich die Professionalisierung, sondern auch in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, und mittlerweile auch mit dem Gesundheitssystem, wenn es darum geht, psychotherapeutische Ansätze mit zu integrieren in die Distanzierungsarbeit. Diagnostische Verfahren wurden erprobt und wurden implementiert, auch das Bedrohungsmanagement wurde sehr stark ausgeweitet, um zu sehen, inwieweit es Frühwarnhinweise geben kann, die es ermöglichen, eventuelle Gefahrensituationen erkennen zu können. Also es ist sehr viel aufgebaut worden, und es gibt im Prinzip ein funktionierendes System, und am Beispiel der Syrienrückkehrer und Rückkehrerinnen-Arbeit ist sehr hilfreich gewesen, dass in sieben Bundesländern die Rückkehr-Koordinatoren-Stellen geschaffen worden sind, die es ermöglicht haben, dass die verschiedenen Akteure vor Ort, also Jugendamt, Sicherheitsbehörden, Distanzierungsprojekte sehr eng im Einzelfall zusammenarbeiten. Und da wo es geschieht, die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren hat man das auf eine Grundlage konkretisiert, die die jeweilige Ausübung der jeweiligen Berufsrolle nicht behindert, also es ist





im Bereich der Professionalisierung sehr viel passiert.

Wenn man sich die aktuelle Situation anschaut, muss man feststellen, dass die öffentliche Aufmerksamkeit, was die Extremismusgefahr angeht, zurzeit reduziert ist, das ist ein Ergebnis der Pandemiesituation. Wir erleben auch, dass es weniger Hinweise aus dem sozialen Umfeld von radikalisierten Personen gibt. Wir erleben es natürlich auch so, weil aufgrund von Lockdown haben die Schulen weniger Zugänge gehabt zu den Jugendlichen, dass die natürlich etwas unterhalb der Beobachtungsfläche sich aufgebaut haben kann, wo wir sehen müssen, ob sich das nicht zu einem Sektkorkeneffekt in den nächsten Monaten herauskristallisiert.

Vor allen Dingen ist zu beobachten, dass die extremistische Szene sehr aktiv war zu Zeiten der Pandemie und versucht hat, ihr Rekrutierungspotenzial aufrecht zu erhalten, ganz besonders über das Internet. Wir haben gleichzeitig auch beobachten können, dass natürlich die soziale Situation der Radikalisierten oder der radikalierungsgefährdeten Jugendlichen, jungen Menschen vor allen Dingen, problematisch geworden ist, weil die soziale Isolation zugenommen hat. Es hat zugenommen die Verunsicherung aufgrund der Pandemie, und es hat natürlich auch zugenommen, dass sie mehr im Internet unterwegs gewesen sind und dementsprechend für Verschwörungsnarrative auch sehr anfällig gewesen sind. Trotzdem, und das ist der Wert von zivilgesellschaftlichen Akteuren, haben diese auch in der Pandemiezeit zu den bestehenden Beratungsfällen immer wieder auch Face-to-Face-Kontakt aufgebaut, die Beziehungsdynamik aufgebaut, und versucht, dass dieser Personenkreis nicht weiter in die Radikalisierung abrutscht. Da ist vieles geleistet worden, das zeigt nochmal den Vorteil von flexiblen Arbeitsstrukturen, die da sind. Trotz erhöhtem Infektionsrisiko, nur mal nebenbei, also diejenigen, die in der Deradikalisierungsarbeit tätig sind und auch mit Gefährdern gearbeitet haben, hatten keine erhöhte Impfpriorität, trotzdem haben sie diese Arbeit geleistet.

Das Grundproblem bleibt immer, das ist so eine Tendenz in allen Anträgen, einerseits die Strukturen, die bisher geschaffen worden sind, dass

die eher stabilisiert als neu ausgerichtet werden sollten. Zweitens zum Teil ist herauszufühlen der Gedanke einer 100-prozentigen Sicherheit. Man bewertet sehr oft die Deradikalisierungsarbeiten, die Arbeiten der Sicherheitsbehörden an dem Einzelfall, aber Sie werden eine 100-prozentige Sicherheit niemals erreichen, und die Logik der 100-prozentigen Sicherheit führt zu einem erneuten erhöhten Risiko. Wenn Sie die Repressionsmaßnahmen in Einzelfällen zu sehr erhöhen, dann sind die Chancen der sozialen Integration geringer, das heißt, jede Entscheidung führt immer zu einem Risiko, man muss eine Risikoabwägung hierzu durchführen.

Die Herausforderungen sind in Zukunft ganz besonders dahingehend, dass wir nochmal im Themenbereich Rechtsextremismus und Islamismus genau betrachten, warum die beiden Phänomen-Bereiche sich aufeinander beziehen. Das heißt der Rechtsextremismus-Bereich lebt davon, dass es den Islamismus gibt, und der Islamismus lebt davon, dass es den Rechtsextremismus gibt, beide bedienen sich gegenseitig einer Dynamik und versuchen natürlich, die Spaltung der Gesellschaft hervorzuheben.

Ausblickend ist ein Punkt sehr wichtig, nämlich die Verstetigung der Arbeit. Es ist angesprochen worden, dass die, die in der Deradikalisierungsarbeit tätig sind, immer nur Einjahresverträge haben. Wir haben in den letzten Jahren hochspezialisierte Leute eingearbeitet. Ich selber bin einer der wenigen, die seit 30 Jahren in dem Bereich tätig sind, und wir merken auch aufgrund der fehlenden Sicherheit, was diese Arbeit angeht, dass uns Leute mit enormen Ressourcen langsam verloren gehen, und das wird natürlich die Extremismus-Arbeit in Zukunft schwächen. Wir müssen da versuchen, verstetigte Strukturen hineinzubringen, es geht aber auch um die Wertschätzung der Akteure. Deswegen war natürlich die Tatsache, dass das Demokratieförderungsgesetz keine Mehrheit gefunden hat, keine Wertschätzung derjenigen gewesen, die dort tätig sind, das ist aber notwendig. Denn insgesamt geht es ja darum, viele Menschen aus dem Extremismus herauszuführen, dass wir durch die Strategie der 1.000 Nadelstiche, versuchen, dem Extremismus ihren Nachwuchs zu entziehen. Danke schön.



Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, und wir kommen zum Eingangsstatement von Herrn Dr. Müller.

SV **Dr. Jochen Müller** (ufuq.de, Berlin ): Danke schön für den Hinweis und danke für die Einladung auch von mir. Die beiden Anträge von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen Maßnahmenbündel zur Abwehr und Repression islamistischer Gefährderinnen vor, diese können glaube ich, und das haben die auch schon getan im Einzelnen, meine Kollegen aus dem Feld der selektiven und indizierten Prävention, besser beurteilen.

Ich möchte, und das ist vielleicht ein bisschen exotisch an dieser Stelle, aber ich möchte einige Anmerkungen zu den Beschlussvorlagen machen, aus Sicht einer universellen Prävention. In den hier vorliegenden Anträgen geht es im Kern um zielführende konkrete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, problematisch aus Sicht der universellen Prävention ist aber die vor allem im Antrag der FDP nicht immer genügend eingehaltene Trennschärfe. Die Vorlage enthält Passagen, die sich etwa mit Fragen zur Schule und politischer Bildung, zu Einwanderung oder der Rolle der muslimischen Gemeinden in Deutschland beschäftigen.

Eine solche Vermengung von Themen und Begrifflichkeiten, das kann Diskriminierung und damit Signifikationsphänomene in der Gesellschaft fördern, und beeinträchtigt die Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen, das möchte ich kurz begründen aus Sicht der universellen Prävention. Die universelle Prävention arbeitet, ich greife das mal auf, nicht mit Fußfesseln, sondern wir arbeiten mit heterogenen Gruppen ganz normaler Jugendlichen in Schule und Jugendarbeit, sie setzt also an, bevor es überhaupt bei Personen zu Verdachtsmomenten oder gar beobachteten Formen, beobachtbaren Formen von Ideologisierung und Radikalisierung kommt. Das bringt die Gefahr von Stigmatisierung mit sich, denn wenn universelle Prävention sich an eine spezifische Zielgruppe richtet, das gilt für jede Prävention im Übrigen, stellt sie diese unweigerlich unter Generalverdacht, und das wäre in unserem Fall eben Wasser auf die Mühlen von Islamisten, die genau an diese Alltagserfahrung junger Muslime in Deutschland ansetzen können,

nämlich stigmatisiert und diskriminiert zu werden.

Dieser Diskurs eines, ich nenne mal das vielleicht ein bisschen zugespitzt, eines Generalverdachts wird befördert wenn, und das geschieht punktuell im Antrag der FDP, durch die Ausweitung, wenn Fragen des Asylrechts, der Migrationsgesellschaft, islamischer Organisationen oder der organisierten Kriminalität, sowie zur schulischen Bildung und Demokratieförderung in eine Beschlussvorlage eingehen, die an ihrem Kern der Repression und Abwehr von Gewalt und Terrorismus dienen sollen. In ihrer Titelgebung, auf der einen Seite geht es um „Null-Toleranz“, beim anderen „Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben“, das waren Zitate. In diesen Titelgebungen folgen beide Vorlagen der, ich will das mal sagen, alarmierten und aktionistischen Stimmung der Diskussion nach der Ermordung von Samuel Paty im vergangenen Jahr. Das ist ja auch zeitlich der Ausgangspunkt gewesen, in dem beide Anträge entstanden sind, auch zum Hintergrund damals auch der Angriff, der Anschlag in Dresden aus islamistischen und homofeindlichen Motiven. Charakteristisch für die nach Anschlügen naheliegender Weise, muss man sagen vorher schon Alarmstimmung war, dass sich das Denken ausgehend von einem islamistisch begründeten Mord, quasi automatisch in Richtung alltäglicher Fragen, wie der Teilnahme von Mädchen und Jungen, Frauen am schulischen Schwimmunterricht, bewegte. Diese Denkbewegung konnte man damals ganz gut verfolgen in einer Masse von Medienberichten, aber auch in einer Vielzahl von Positionierungen von Lehrerinnen und Lehrern, Pädagogen-Verbänden die sich zu Wort gemeldet haben, und ihre Erfahrungen und ihre Ängste in der Arbeit mit Jugendlichen schilderten, und nach Maßnahmen damals gegen einen vermeintlich anwachsenden Islamismus unter muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen riefen.

Ich will hier nicht falsch verstanden werden, weil diese Sorge und das kennen wir aus der Praxis, diese Sorgen und Ängste in Schulen und Gesellschaft sind verständlich, und werden im Übrigen auch von der großen Mehrheit der deutschen Muslime geteilt. Es gibt sie ja auch die Konflikte in Klassenzimmern, zu Geschlechterrollen, zum Hände geben, zum Nahost-Konflikt, zum Fasten im Ramadan, um nur ein paar zu nennen. Mit islamistischer



Ideologisierung haben sie aber in der Regel nichts zu tun, sehr oft haben sie nicht einmal diese Konflikte oder nur oberflächlich mit dem Islam zu tun, das gilt zum Beispiel auch dann, wenn sich Jugendliche auf ihre Religion, den IS oder auf Attentate beziehen, weil es ihnen maximale Aufmerksamkeit garantiert und ihnen die Möglichkeit gibt, ihrem Unmut ein Ventil zu geben.

Das ist unsere Erfahrung aus vielen Jahren praktischer Arbeit in Schulen, mit Jugendlichen und mit Lehrer\*innen. In besonderer Weise gilt das auch für Diskriminierungsformen, wie die etwa im Antrag genannten Sexismus, Homofeindlichkeit oder Antisemitismus, Phänomene die weit verbreitet sind, und ich sage es mal etwas lakonisch, in den besten Familien vorkommen, um das zu beschreiben. Zwar dürften auch die meisten Gefährder\*innen diese und andere Einstellungen haben, jedoch werden die wenigsten Menschen, die unabhängig von ihrer Religiosität solche Einstellungen haben, tatsächlich zu islamistischen Terrorist\*innen. Das in diesem Zuge schnell vergebene Islamismuslabel feuert daher Konflikte eher an, das ist unsere Beobachtung, stellt „muslimische“ Jugendliche, die in der Regel gar nicht besonders religiös sind, sich aber in irgendeiner, mitunter auch provozierenden Form auf „ihre Religion“ oder „ihre Kultur“ berufen, unter Generalverdacht, etwa wenn sie sich kontrovers zu rassistischen Erfahrungen zum Nahost-Konflikt oder zu Geschlechterfragen positionieren. Die Auseinandersetzungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und diese Themen brauchen Zeit, Raum, ein offenes Ohr und eine kontinuierliche Auseinandersetzung, das gewachsene Vertrauen in die Jugendlichen. Das gilt im Übrigen auf anderer Ebene genauso, und das ist ein Thema in den Anträgen über für die oft schwierige Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden und Verbänden, auch da braucht es Vertrauen und keine Misstrauenskultur.

Leider stecken die Schule und Lehrer\*innenausbildung in der Migrationsgesellschaft noch immer in den Kinderschuhen. Außerdem stehen Schulen und Lehrer\*innen bei weitem nicht die Ressourcen zur Verfügung, die nötig wären, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie es die Prävention von ganz unterschiedlichen Polarisierungsphänomenen, die wir gerade

beobachten darstellt, allein zu stemmen. Daran zu erinnern, mehr Ressourcen und ein fundamentalen Kurswechsel in Richtung eines tatsächlich inklusiven Schulsystems anzumahnen oder die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei im Umgang mit einzelnen Jugendlichen zu stärken, die aus dem System zu fallen drohen, all das ist aus universell präventiver Perspektive wichtig und richtig. Denn erst wenn Schule und Gesellschaft nicht inklusiv, sondern segregierend wirken, werden die Angebote interessant, die Islamisten, Nationalisten, Antisemiten, Rassisten, Sekten, Drogen oder Clans ihnen machen.

Im Kontext von Maßnahmen zur Abwehr islamistischer Gefährder\*innen können solche Hinweise und Themensitzungen jedoch schnell stigmatisierend wirken, weil sie ohne es zu wollen „Muslime“ pauschal unter den Verdacht von Demokratiedistanz und Gewaltaffinität stellen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig meines Erachtens, wenn sich beide Beschlussvorlagen auf ihren Kern fokussieren, Maßnahmen vorzuschlagen zur Abwehr und Repression von Gefahren und Gefährder\*innen, dazu gehört auch, und darauf wollte ich hier hinweisen in besonderer Weise, inklusives und diskriminierungssensibles Handeln und Sprechen. Denn noch immer wird trotz aller Beteuerung nicht genügend unterschieden zwischen Phänomenen, die a) gar nicht oder nur oberflächlich mit Islam zu tun haben, b) kontroverse Positionen, die tatsächlich auf religiöse Motive zurückgehen, und c) Islamismus. Die im Zuge der Anschläge im Herbst aus nachvollziehbaren Gründen sehr aufgeregt geführten Debatten spielen dann eher Islamisten in die Hände.

Die Beschlussvorlage der FDP könnte sich meines Erachtens an dieser Stelle und aus Sicht einer universellen Prävention noch deutlicher um Differenzierung und Trennschärfe bemühen, um dieser Dynamik entschiedener entgegenwirken zu können. Die Vorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt ein bundesweites Netzwerk und eine bundesweite Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus vor. Aus Sicht einer universellen Prävention und angesichts der eben auch schon angesprochenen aktuellen Entwicklungen ging es vielleicht eher, da wäre vielleicht eher darüber nachzudenken, über eine bundesweite Strategie zur Prävention



unterschiedlicher Form von Ideologisierung und Polarisierung. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, dann kommen wir zum Eingangsstatement von Frau Oehlmann.

**SV Jamuna Oehlmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V., Berlin): Danke schön. Ich begrüße Sie ganz herzlich und möchte mich auch für die Einladung bedanken. Ich spreche heute hier für die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, deren Koordinatorin ich bin. Insgesamt begrüßen wir den Vorstoß beider Fraktionen, das Thema islamistischer Extremismus langfristig auf die Agenda zu setzen, um eben die Radikalisierungstendenzen auch langfristig und nachhaltig vorbeugen zu können. Ich möchte zunächst einen Gesamteindruck zu beiden Anträgen formulieren, und dann drei Rahmenbedingungen und zentrale Punkte für uns als Bundesarbeitsgemeinschaft formulieren.

Zu dem Gesamteindruck. Insgesamt teilen wir sehr viele Positionen als Dachorganisation, die auch im Antrag der Grünen formuliert wurden, wie beispielsweise eine langfristige Förderung oder eben auch der institutionalisierte Austausch mit dem gemeinsamen Terrorabwehrzentrum. Was uns vor allem hier erfreut ist eben auch das Verständnis, was Prävention leisten kann, nämlich weit mehr als Überwachung. Es geht nämlich bei der Prävention, wie mein Vorredner, wie Herr Müller gesagt hat, um Prävention und um Demokratieförderung. Insgesamt jedoch mussten wir feststellen, dass in beiden Anträgen der Fokus auf die universelle und primäre Prävention sehr kurz kommt. Beide Anträge erwähnen zwar explizit die Prävention und auch bei den Grünen und der FDP wird betont, dass eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung notwendig ist, aber insgesamt kommt das doch sehr kurz. Was wir sehr begrüßen, ist der Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Präventionsstrategie, hier ist jedoch anzufügen aus unserer Position, dass so eine Präventionsstrategie nicht ohne die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden kann. Wir mussten feststellen, dass der Antrag von der Fraktion FDP auch einen starken Fokus eben auf Geflüchtete, auf Zuwanderung legt, und das verkennt in unseren Augen, dass Radikalisierung

tatsächlich vor Ort in Deutschland passiert, dass Radikalisierungsdimensionen und -verläufe sehr divers sein können, und dass unterschiedliche auch lokale Gegebenheiten zu Radikalisierungsverläufen beitragen können.

Ich möchte nun auf drei zentrale Punkte eingehen, und zwar einerseits auf die zentrale Bedeutung von zivilgesellschaftlicher Prävention und Ausstiegsbegleitung bei der Bekämpfung von islamistischem Terrorismus. Dann möchte ich auf die Bedingungen für die Präventionslandschaft eingehen, auch auf Herausforderungen, Fortschritte, die wir in den letzten Jahren sehen konnten, und dann möchte ich zuletzt eben einen Blick auch auf die Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft werfen, und eben auch auf die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden.

Zu meinem ersten Punkt, Prävention setzt frühzeitig an, es geht also darum, mit Jugendlichen zu arbeiten, bevor sie sich radikalieren. Die Demokratieförderung und politische Bildung, die hier Teil sind, zielen darauf ab, demokratische Kompetenzen zu fördern und zu stärken. In dem Sinne wirkt Prävention Stigmatisierung entgegen, Diskriminierung entgegen und verhindert Ausgrenzung, die alle mögliche Radikalisierungsfaktoren sein können. Die Interventions- und Ausstiegsmaßnahmen, auch Deradikalisierungsmaßnahmen genannt, unterstützen die Betroffenen, sie unterstützen die Familien und das Umfeld von potenziell Radikalisierten, und unterstützen dann konkret auch Klient\*innen bei der Abkehr von radikalen Denk- und Handlungsmustern.

Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit und Ausstiegsbegleitung sind integraler Bestandteil von der Präventionslandschaft in Deutschland, und das habe ich in diesen Anträgen etwas vermisst. Die Betonung liegt hier auf der Zivilgesellschaft, weil wir ganz klar feststellen können, dass NGOs (Nichtregierungsorganisationen) einen besonderen Zugang zu Zielgruppen haben, weil sie vor Ort vernetzt sind, weil sie vor Ort auch Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den Zielgruppen genießen, und das häufig besser als Jugendamt, die Schule oder auch die Polizei.

Ich möchte nun zu den Bedingungen für die Präventionsarbeit kommen, auf einige positive Entwicklungen in den letzten Jahren eingehen und



auch einige Herausforderungen benennen. Die Bedingungen in Deutschland sind tatsächlich einmalig im Vergleich mit dem europäischen Ausland, nirgends gibt es eine derart gut aufgestellte Präventionslandschaft. Durch die Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ oder auch dem „NPP (Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus)“ konnte eine vielfältige Präventionslandschaft aufgebaut werden, die eben vor Ort dann die unterschiedlichen Bedarfe erkennt und darauf reagieren kann. Der vor Ort ist, dort wo die Menschen Unterstützung brauchen und dort können die passgenauen Angebote gestrickt werden, und das ist sehr viel Wert, denn auch die islamistische Szene verändert sich wie wir in den letzten Jahren natürlich beobachten konnten, und auf diese Veränderung gilt es auch schnell reagieren zu können und passgenaue Angebote zu konzipieren. Durch diese diversen Präventionsansätze in einer vielfältigen Präventionslandschaft in Deutschland kann man eben auch den unterschiedlichen Radikalisierungsmustern und Prozessen entgegenwirken.

Ich möchte nun auf einige Herausforderungen zu sprechen kommen. Ganz klar ist das Thema der Evaluation der Präventionsarbeit noch nicht ausreichend beleuchtet. Evaluationen müssen langfristig angesetzt werden und eben auch hier in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren, die die Arbeit machen, um ein gründliches Verständnis für die Arbeit zu entwickeln, denn es ist natürlich nachvollziehbar, wie schwierig es ist, erfolgreiche Prävention darzulegen.

Der nächste Punkt, der bereits von meinen Vorredner\*innen angesprochen wurde, ist die sehr wichtige Projektumsetzung, die nach wie vor eben im Rahmen von Projektfinanzierung umgesetzt wird. Diese prekären Beschäftigungsverhältnisse sorgen dafür, dass sich Expert\*innen umorientieren, wenn sie nur Einjahresverträge haben und keine langfristige Perspektive haben. Ein Beispiel dafür ist eben auch der nationale Präventionsplan der Ende dieses Jahres ausläuft.

Das wird dazu führen, dass Projekte keine Förderung mehr bekommen, dass die Expertise wegfällt und diese Lücken werden wir so schnell nicht wieder schließen können. Für uns ist klar, dass im Hinblick auf die Herausforderungen, die

uns die letzten anderthalb Jahre begleitet haben, dass auch die finanziellen Folgen von der Corona-Pandemie nicht auf den Schultern der Präventionsakteure ausgetragen werden dürfen, das heißt die finanziellen Folgen der Pandemie dürfen nicht zur Last der Präventionsarbeit gehen. Es gibt natürlich einige Forderungen, die wir als Dachorganisation formulieren können, und einige Anregungen, die wir an die Politik formulieren möchten. Ganz zentral ist hier der Punkt der Aufmerksamkeitskonjunktur. Wir beobachten, dass nach Anschlägen vermehrt die Aufmerksamkeit entweder auf rechts- oder islamistischen Extremismus gelegt wird. Für uns ist wichtig, dass beide Extremismen auch in Zeiten, in denen es vermeintlich ruhig erscheint, mit präventiven Maßnahmen behandelt werden, es muss eine Verstärkung der Projektfinanzierung im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes geben um langfristig diese wertvolle Arbeit sichern zu können.

Wir begrüßen im Antrag der Fraktion der Grünen, dass Prävention und Deradikalisierungsarbeit als Priorität erklärt wird oder als Priorität für die Bundesregierung formuliert wird, und im gleichen Zug auch eine bundesweite Strategie gefordert wird. Hier ist zu sagen, dass dieses bereits 2017 gefordert wurde und wir hier auf jeden Fall Handlungsbedarf sehen. Ich kann nur wiederholen, dass das wichtig ist in so einer Strategie auch die Zivilgesellschaft zu hören und mit in die Konzeption einzubeziehen.

Ich möchte nun zu meinem letzten Punkt kommen, und zwar zur Vernetzung im Arbeitsbereich, innerhalb von NGOs und auch mit Sicherheitsbehörden. Innerhalb der Zivilgesellschaft funktioniert die Vernetzung würde ich sagen sehr gut, die „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“ ist ein Beispiel dafür, denn wir vernetzten mittlerweile 33 Organisationen, die sich in allen unterschiedlichen Schwerpunktbereichen engagieren, also in der primären, in der sekundären und tertiären Prävention. Zu allen Bereichen haben wir heute schon von den Sachverständigen gehört. In diesem Rahmen findet intensiver Austausch statt über die unterschiedlichen Herangehensweisen, die Methoden, über Standards im Arbeitsbereich, wir vernetzen die NGOs, tragen zum Fachaustausch bei und bringen insgesamt die Islamismus-



Prävention weiter.

In dem Austausch innerhalb von Sicherheitsbehörden wurde in beiden Anträgen auch gefordert, dass eine bessere Kommunikation stattfinden muss und personelle Aufstockung. Zur Vernetzung mit Sicherheit und NGOs regen wir an, dass es einen institutionalisierten Austausch von Organisationen, von Behörden wie dem gemeinsamen Terrorabwehrzentrum geben muss, um auch ein besseres Verständnis für die jeweils andere Perspektive auf den Arbeitsbereich zu bekommen, und da wo nötig auch zusammen arbeiten zu können. Aus diesem Grund haben wir uns eben dieses Jahr in der „BAG ReEx (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus)“ auch dieses Thema auf die Agenda geschrieben, und sprechen uns für einen verstärkten Austausch mit Sicherheitsbehörden aus.

Zusammenfassend möchte ich also sagen, wir brauchen eine vielfältige Präventionslandschaft, die auf die Herausforderungen flexibel reagieren kann, diese muss verstärkt werden und dann auch finanziert werden, und die Zivilgesellschaft muss in diese Prozesse mit eingebunden werden. Ich danke und freue mich auf Ihre Fragen.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, wir kommen zum Eingangsstatement von Herrn Peter.

**SV Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich drei Punkte machen und mit einer Prognose und einigen Fakten beginnen.

Die Prognose: Wir werden auch künftig mit dschihadistisch-motivierten Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland rechnen müssen. In den vergangenen fünf Jahren wurden in Deutschland neun Terroranschläge verübt, es gab 14 Todesopfer und um die 100 Verletzte zu beklagen, mindestens zwölf Anschläge konnten im selben Zeitraum durch die Sicherheitsbehörden vereitelt werden oder sind gescheitert. Im Kontext des islamistischen Terrorismus werden aktuell 1215 Ermittlungsverfahren geführt. Ich nenne Ihnen mal die Zahl aus dem Jahr 2015, da waren es 642. Die Anzahl der Gefährder beträgt aktuell 530, im Jahr 2015 waren es 446, die Anzahl der verzeichneten relevanten Personen beträgt 530, ich

muss mich korrigieren, die Anzahl der Gefährder war 570, nicht 530, die Anzahl der relevanten Personen beträgt 530, im Jahr 2015 waren es 39.

Wie wurde und wie wird national wie international darauf reagiert? Ich möchte feststellen, dass die deutschen Sicherheitsbehörden im Bereich der Terrorismusabwehr sowie im Falle eines Anschlages grundsätzlich adäquat aufgestellt sind. Im Zuge der Nachbereitung des Anschlagsgeschehens vom 19. Dezember 2016 wurde dennoch Optimierungsbedarf in den Themenfeldern Gefährdermanagement, Informationsaustausch und nationale Zusammenarbeit herausgearbeitet. Zudem wurde Bedarf an einer Anpassung des rechtlichen Rahmens justizieller Strukturen und Verfahrensabläufe erkannt, und entsprechende Maßnahmen konsequent vorangetrieben.

Die entscheidende Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist der schnelle Austausch und die umfassende Analyse aller verfügbaren und relevanten Informationen. Mit einer Vielzahl von Gremienbefassung und der Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen zur Optimierung bestehender Handlungskonzepte und Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung rechtlicher Voraussetzungen und taktischer Vorgaben wurde und wird auf die Handlungserfordernisse reagiert. Im Gremienstrang der Innenminister-Konferenz ist es Aufgabe der Kommission Staatsschutz der AG Kripo unter Vorsitz des Bundeskriminalamtes mit den Leitern der Staatsschutzabteilung der Bundesländer, der Bundespolizei, dem Bundesamt für den Verfassungsschutz, dem GBA und der deutschen Hochschule der Polizei, die vorhandenen bundesweiten Bekämpfungskonzeptionen ständig anzupassen, zu aktualisieren, beziehungsweise neu zu erstellen.

Die bundesweit verbindlichen Standardmaßnahmen bei Gefährdern und relevanten Personen zum Beispiel wurden seitdem regelmäßig angepasst und fortgeschrieben, zuletzt auf die Bedarfe des Rechtsextremismus. Das BKA hat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern reagiert und 2019 mit der Gründung einer eigenen Abteilung Terrorismusbekämpfung einen wichtigen Schritt vollzogen, um die Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus weiter zu



stärken. Es hat dabei seine operativen und analytischen Fähigkeiten ausgebaut und die Ermittlungskapazitäten erhöht. Durch diese Organisationsoptimierung konnte ferner die nationale Kooperation mit allen relevanten Sicherheitsbehörden im Bund und den Ländern und gleichzeitig mit den internationalen Partnern ausgebaut und intensiviert werden. Beispielhaft für die Optimierung polizeilichen Handelns ist die Einrichtung der Arbeitsgruppe Risikomanagement im GTAZ (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum) im Jahr 2017 als weiterer Baustein zur Optimierung des bundesweiten Gefährdermanagements mit dem Ziel, maßnahmenorientierte Pakete für jede Person maßschneidern zu können. Grundlage für die Bewertung dieses Personenpotenzials ist das in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz entwickelte Risikobewertungsinstrument Radar iTE (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos), ich glaube das können nur Behörden dann so eine passende Abkürzung zu finden. Radar-iTE ermöglicht eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich des islamistischen Terrorismus und der Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern. Gleichzeitig wurden aber auch weitere Arbeitsgruppen im GTAZ, was sich als Kooperationsform und nicht als eigene Behörde darstellt, entwickelt, nennen möchte ich, weil auch schon durch meine Vorredner erwähnt, die AG Deradikalisierung und unter anderem auch die AG Status.

Was ist international passiert? 2016 wurde das „European Counter Terrorism Center (ECTC)“ bei Europol mit dem Ziel implementiert, den Informationsaustausch sowie die strategisch und operative Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Hierdurch wurden bereits bestehende, strategische und operative Instrumente Europols verknüpft und entsprechende Expertisen im Bereich der Terrorbekämpfung gebündelt, wie beispielsweise die Analyseprojekte im Bereich der Terrorismusbekämpfung das „EU-US Terrorist Financing Tracking Program (TFTP)“ oder die Expertise Europols im Bereich Schusswaffen und Explosivstoffe. Zudem wurde die Europol Internet Referral Unit (IRU)“ im ECTC angegliedert, dort werden relevante Profile und Kanäle in sozialen

Medien gesichtet, um Propaganda, Drohung oder Selbstbekennungen terroristischer Gruppierungen raus zu filtern, und deren Löschung zu erwirken.

Im Jahr 2017 haben als Reflex auf den Anschlag am Breitscheidplatz die Behörden der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministerium des Innern zu einer internationalen, europäischen Konferenz hier in Berlin eingeladen, und wir haben im Februar 2017 zusätzlich für das ECTC die Einrichtung eines sogenannten Programmboards beschlossen, in diesem sind die Leitungsebenen der Terrorismusbekämpfungsbehörden zahlreicher EU-Mitgliedstaaten unter wechselndem Vorsitz vertreten. Das „Counter Terrorism Program Board“ nimmt gestaltenden Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung Europols und entwickelt gemäß fachlichem Bedarf sowie politischer Willensbekundung strategische Linien, an denen sich die künftige Zusammenarbeit sowie die praktische Ausgestaltung ausrichtet. Ich möchte an der Stelle einschieben, Europol kann nur so gut sein wie der Wille der Mitgliedstaaten es ermöglicht, Europol zum Arbeiten zu befähigen und die Befugnisse zu übertragen.

Europol hat, wie dargestellt, in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die eigene Aufgabenerfüllung mit Blick auf die Bedürfnisse einer modernen, international ausgerichteten Bekämpfungsstrategie zu optimieren. Gleichwohl gibt es noch weiteren Handlungsbedarf, daher sollte der Schwerpunkt auf die konsequente Optimierung der Bewertung und bei den Mitgliedstaaten fragten Kernkompetenzen in der europäischen Terrorismusbekämpfung gelegt werden. Damit ende ich und freue mich auf Ihre Fragen. Herzlichen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön und dann kommen wir zum Eingangsstatement von Herrn Selen.

SV **Sinan Selen** (Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln): Ganz herzlichen Dank. Es wird Sie nicht überraschen, dass Praktiker ähnliche Sichtweisen haben, von daher werden Sie bestimmte Aussagen wiederfinden, die Jürgen Peter in seinem Eingangsstatement dargestellt hat.

Meine Damen und Herren, weder das Pandemiegeschehen der letzten Monate, noch die



Verdrängung des IS aus weiten Teilen Syriens haben zu einer wirklichen Entspannung der Bedrohungslage geführt, das zeigt sich im Personenpotenzial, Zahlen sind hier genannt worden. Ich möchte eine Zahl noch ergänzen, wir sprechen von rund 28.700 Islamisten im Jahr 2020, das zeigt, dass sich die Interaktion, die Vernetzung von Islamisten nicht abgeschwächt hat. Das zeigen auch die letzten Ereignisse, die wir national, wie auch international zu beklagen hatten.

Die Szene bleibt auch während der Pandemie im virtuellen Raum vernetzt und extremistische Organisationen und Gruppen agieren weiterhin. Herr Mücke hatte das angerissen, das kann ich nur bestätigen. Die Aktivitäten reichen von der Verfestigung extremistischer Ideen über Spendenaufrufe bis hin zur Aufforderung, Aktionen gegen Feinde des Islams durchzuführen. Personen, die aktiv werden wollen, erhalten dabei einen brandgefährlichen Support, dieser reicht von der Begleitung und Verfestigung der Idee bis zur taktischen operativen Beratung in Bezug auf die Durchführung von Anschlägen. Ein einzeln agierender Täter ist hierbei nicht wirklich allein. Er ist mindestens im virtuellen Raum beeinflusst und entwickelt eine Bereitschaft zur Tat. Der psychisch gestörte Täter ist nicht nur psychisch gestört, er agiert oftmals aus einem islamistischen, extremistischen Kontext heraus. Wir müssen beachten, dass gerade die Faktoren durch Terrororganisationen bewusst und gezielt genutzt werden, das gilt auch für den IS, der im virtuellen Raum weiterhin aktiv ist und sich nach meiner Einschätzung reorganisiert. Wien, Paris, Nizza oder Lugano, aber auch die Taten in Deutschland in Dresden, Berlin oder Waldkraiburg zeigen, es gibt und gab keine Entschärfung der Gefährdungslage. Sie besteht auf hohem Niveau fort, wir müssen weiterhin mit Aktionen rechnen.

Wo müssen wir besonders genau hinschauen? In der Kürze der Zeit gebe ich hier nur einige Schlaglichter. Radikalisierung und Antisemitismus entgegenwirken ist ein zentrales Element, besonders gilt das für Kinder und Jugendliche. Unsere Rolle ist hierbei Einflussakteure und deren Aktivitäten zu erkennen und Partner zu wahren, aber auch unseren Beitrag in der wissenschaftlichen Analyse zu leisten. Ich bin sehr dankbar, dass wir eine so lange Zusammenarbeit haben. Frau Dantschke kenne ich beispielsweise

seit ich weiß nicht mehr, aber wir sind gut im zweistelligen Bereich was die Jahre angeht, das ist eine enge Vernetzung, die wir fortsetzen müssen. Ich möchte ein Stück weit davor warnen, dass der Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang ein Schreckgespenst ist, das sind wir nicht, sondern wir sind ein Partner in der Zusammenarbeit und leisten unseren Beitrag, um hier sowohl in der Deradikalisierungsarbeit mit unserer Expertise zur Verfügung zu stehen, aber auch in der Präventionsarbeit unseren Beitrag zu leisten, auch wenn wir nicht die Keyplayer sind.

Im Konzept der Sicherheitsbehörden und der als Zentralstelle in der Zusammenarbeit mit den Landesämtern koordiniert, und schnell Radikalisierungsaktivitäten, Planung sowie Netzwerke zu erkennen und zu reagieren, um die Gefahrenlage zu durchdringen und die Lage zu beurteilen gehören dabei alle Informationen auf den Tisch soweit wir nur möglich. Das bedeutet, wir können uns Lokalegoismen und Vorbehalte in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht leisten, das ist unsere tägliche Realität.

Sorge bereiten uns verschiedene Bereiche des Islamismus, und damit gehen auch unsere Schwerpunktsetzungen im Verfassungsschutz, im BfV, aber auch im Verfassungsschutz allgemein einher. Akteure aus dem legalistischen Islamismus und extremistischen Organisationen, MB (die Muslimbruderschaft), Hisbollah und HAMAS wären hier beispielsweise zu nennen, bilden den Nährboden für Radikalisierung. Wir müssen dagegen konsequent vorgehen. Das BfV unterstützt gerade deshalb Vereinsverbots- und Betätigungsmaßnahmen des BMI nach allen Kräften.

Rückkehrer aus Krisenregionen sowie Familien und Partner, die in Syrien waren, sind eine echte Herausforderung, dieses Phänomen darf nicht kleingeredet werden. Nicht vergessen dürfen wir hierbei die Kinder von ausgereisten Islamisten, sie sind Opfer der Taten ihrer Eltern, die erkannt und professionell betreut werden müssen. Wir müssen im Stande sein, kritische Einflüsse auf Kinder den richtigen Stellen mitzuteilen, damit endet unsere Aufgabe auch, das müssen dann andere bewerkstelligen, das ist hier angerissen worden.

Islamisten im Strafvollzug bedürfen einer frühzeitigen und gemeinsamen Betrachtung der





Sicherheitsbehörden und des Strafvollzugs. Hat sich der Betreffende weiter radikalisiert, seine Vernetzung ausgebaut, gibt es risikoerhöhende Äußerungen, ist eine Teilnahme an den Radikalisierungsprogrammen rein taktischer Natur, hier können wir die Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug noch weiter verstärken.

Was die zivilgesellschaftlichen Partner angeht, glaube ich, haben wir sehr gute Strukturen, um hier den Austausch zu pflegen, und hier voneinander zu wissen und von den kritischen Entwicklungen auch uns gegenseitig zu unterrichten. Auch wenn die letzten Taten ohne großen finanziellen Aufwand realisiert wurden, die Finanzierung von legalistischen und gewaltorientierten islamistischen Gruppen ist von zentraler Bedeutung. Wir haben es hier mit klandestinen Finanzierungsaktivitäten zu tun, ohne Geld gibt es aber auch keine Planungs- und Handlungsfähigkeit extremistischer Organisationen, das ist also Chance und Risiko zugleich. Sie wissen, dass wir gerade in den Vereinsverbotsverfahren hier bei Spendensammelvereinen einen guten Ansatz sehen, dabei sollte es aber nicht enden. Es geht nicht nur um Spendensammelvereine, sie brauchen Geld um Organisationen im Endeffekt aufzubauen, auszubauen und im Betrieb zu halten, und dementsprechend ist das auch ein Schwerpunkt den wir setzen.

Last but not least, die Früh- und Gefahrenerkennung im virtuellen Einsatzraum, in Chats, in Foren, auf Gaming-Plattformen, hier müssen wir Radikalisierungs- und Planungsaktivitäten, die Vernetzung von Dschihadisten oder Tatvorbereitungs- und Tatplanungshandlungen erkennen und die Personen dahinter identifizieren, hier kommt uns im Cyberbereich eine Rolle zu. In den Anträgen lese ich, dass wir uns hier auf diesen Punkt zu fokussieren haben, das tun wir. Das geht auch nur sowohl im Tatsächlichen als auch im Rechtlichen mit den richtigen Instrumenten. Sie müssen mit der richtigen Toolbox agieren, ansonsten läuft Ihnen genau diese Vernetzung weg.

Die Lage und die beobachteten islamistischen Strukturen entwickeln sich fortlaufend weiter, das haben Sie in Ihren Anträgen genannt. Das tun wir auch durch Anpassung unserer Maßnahmenmethodik und Schwerpunkte in einem

Evaluierungskreislauf, hinter diesem Begriff steckt ein Prozess der fortlaufend ist, der sich auf jeden Einzelsachverhalt bezieht, der sich aber auch auf eine strategische Betrachtung der Zusammenarbeit und der Arbeitsprozesse in der Binnenstruktur, in der Zusammenarbeit national wie auch international bezieht. Erkannte Fehler sind dabei wichtig für die Weiterentwicklung. Sie passieren, das müssen wir hinnehmen, aber wir müssen daraus lernen. Eine Fehlerkultur ist deshalb essentiell. Fehler zu erkennen und mit Fehlern umzugehen, muss in die DNA der Sicherheitsbehörden fest eingewoben werden. Ich meine, dass das der Fall ist.

Wichtig dabei ist auch ein gesunder Mix der Teams, wir müssen offene Profis erhalten, die nicht nur in ihre Binnenstruktur schauen, sondern uns verschiedene Perspektiven bieten, um mit der Realität, mit den entwickelten Realitäten umzugehen. Wir müssen die richtigen Bewerber für uns gewinnen und auch gut ausbilden, und wir müssen, da stimme ich überein, unsere Analysefähigkeit fortlaufend ausbauen. Die Zentralstelle für angewandte Forschung als Scharnier zwischen Bedarf und wissenschaftlichen Analysen ist ein solcher Schritt, den wir unternommen haben. Und es ist wichtig, dass wir gemeinsam in der Lage leben und Sie ein genaues Bild davon haben, wie wir der Bedrohung begegnen. Für die heutige Einladung bin ich Ihnen deshalb dankbar und freue mich auf einen Austausch.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zu den Anträgen etwas sagen, in vielen Aspekten beider Anträge finde ich mich wieder, finde ich unsere Behörde wieder, ich glaube das sind wesentliche Punkte, die hier angesprochen wurden. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich einige Aspekte ein Stück weit für problematisch oder erörterungswürdig halte. Ich glaube und werbe dafür, dass wir vom Jahr 2021 ausgehen, und hier auch in Betracht ziehen und berücksichtigen, was in den letzten zwei/drei Jahren an Prozessen initiiert wurde, sei es in der internationalen und nationalen Zusammenarbeit, sei es aber auch, was die Reaktion auf die Herausforderungen unserer Sicherheitsbehörden angeht. Jürgen Peter hatte einige Aspekte diesbezüglich angesprochen, dem würde ich mich voll umfänglich anschließen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde, beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion und Herrn Thom.

Abg. **Alexander Thom** (CDU/CSU): Guten Tag allerseits von meiner Seite. Herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für die Ausführungen. Ich will auch eingangs durchaus mich bedanken bei den Antragstellern für die Gelegenheit, dieses Thema nochmal vertieft zu betrachten, und zwar weg von dem angesprochenen Alarmismus. Es ist in der Tat, es wurde auch mehrfach gesagt, eine Daueraufgabe, die außerhalb von alarmistischen Zügen behandelt werden sollte, und ich glaube, das ist durchaus auch in den beiden Anträgen, das will ich konstatieren, der Fall, wo auch in dem einen oder anderen Punkt durchaus die Ansätze so sind, dass wir uns dem anschließen könnten, vielleicht auch mit einer gewissen anderen Schwerpunktsetzung.

Ich möchte zwei Fragen stellen, zum einen eine an den Herrn Peter und eine an den Herrn Selen. Herr Peter, Sie haben für das BKA dargestellt was in der Tat, ich glaube Sie sind ausgegangen vom Anschlag auf dem Breitscheidplatz, in den letzten Jahren insbesondere gemacht wurde, verbessert wurde, geändert wurde, neue Schwerpunkte gesetzt wurden. Ich würde Sie jetzt einmal fragen, wo würden Sie denn für die Zukunft bei Ihrem Haus noch Handlungsbedarf sehen oder aber gesetzgeberischer Handlungsbedarf unsererseits, um Ihre Arbeit noch entsprechend unterstützen zu können?

Und an den Herr Selen die Frage, wir haben ja insbesondere den Fall des Anschlages von Dresden, eines auch in der Haft radikalisierten, zumindest weiter radikalisierten Täters und deswegen ganz konkret meine Frage: Wie gehen Sie mit diesem Phänomen im Verfassungsschutz um, inwiefern haben Sie dieses auch vielleicht verstärkt auf den Schirm genommen? Welche Möglichkeiten würden Sie denn sehen bei radikalisierten Personen, stärker radikalisierten Personen und Haftentlassungen, die Sie dann doch besser unter Kontrolle zu halten als das ganz offensichtlich bei dem Dresdner Attentäter der Fall war?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zur AfD-Fraktion und Herrn Dr. Curio.

BE Abg. **Dr. Gottfried Curio** (AfD): Vielen Dank.

Wir sprechen über die Gefahren durch islamistischen Terrorismus und insbesondere durch hier lebende Gefährder, und über die Vorschläge der FDP und der Grünen, um diese Problematik zu bewältigen. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Fragen an Dr. Henkel stellen, ich beginne mit dem Antrag der FDP.

Wie wird dort das Thema aufgegriffen? Wir lesen da von Betreuung und Deradikalisierung, von Kämpfen islamistischer und terroristischer Organisationen. Das ist sicherlich ein hehres Ziel, man fragt sich allerdings doch, ob hier die Dimension und der Ernst der Überzeugungen, die da vorliegt, richtig eingeschätzt wird oder verkannt wird, wenn ich dann als nächstes lese als Lösungsvorschlag gegen Gefahren islamistischen Terrorismus, die Ermöglichung des Spurwechsels von Flucht nach Einwanderung? Ist dort ein Zusammenhang zur Islamismus-Bekämpfung gegeben oder ist das nicht nur nicht zielführend, sondern sogar ein Pull-Faktor, wenn es weiter geht darüber, dass Zurücknahme-Abkommen bei Abschiebungen erreicht werden sollen durch den Ausbau legaler Migrationsmöglichkeiten, dass ein höherer Moslemanteil in Justiz- und Sicherheitsbehörden propagiert wird, quasi eine Quote, entsprechende Maßnahme im Wohnraum. Das ist doch alles doch so diffus, dass man sich fragt, ist das jetzt eher eine allgemeine ideologische Bekenntnisschrift als problemlösend oder eine Verknennung? Das heißt, ist das nicht allenfalls ein Herumdoktern an Symptomen, aber oft nicht mal an diesen? Das sind die Ideen der FDP, um die Bevölkerung zu schützen, Moslemquote in Justiz- und Sicherheitsbehörden.

Wir kommen zu den Grünen, da ist die engmaschige, lückenlose, rund-um-die-Uhr-Überwachung von Gefährdern, das sind aktuell 600 bundesweit. Das scheitert natürlich an Kosten, fehlender Logistik, fehlendem Personal, auch da ist die Bedeutung von Gewicht und der schieren Zahl die Frage, ob sie eigentlich gesehen wird, insbesondere wo die allgemeine politische Rahmenvorstellung so gesetzt ist, dass diese Zahl vielleicht noch eher nach oben geht als nach unten.

Wenn dann die Grünen sagen, aus ermittlungstechnischen Gründen die



Eingriffsschwellen bei der Überwachung islamistischer Gefährder im Zusammenhang Quellen-TKÜ sollen noch erheblich heraufgesetzt werden. Da fragt man sich, geht jetzt Datenschutz hier vor Opferschutz, wird zu Täterschutz? Müsste nicht eher der Abschiebestopp statt nur staatenbezogen auch einmal regional bezogen gedacht werden, betreffend die Gefährdungslagen in den Heimatgebieten islamistischer Gefährder? Und es gibt ja den noch einfacheren Weg, die Zuwanderung von Islamisten zum Beispiel durch ein verschärftes Grenzregime überhaupt schon zu vermeiden, auch das wird nicht aufgegriffen. Andererseits wird gesprochen in II, 1, dass Gesetze entschlossener und konsequent angewendet werden müssen. Trifft das auch auf Dublin III zu?

Also Frage, ist das mehr ein Herumdoktern an Symptomen oder werden hier die Probleme überhaupt bei der Wurzel gefasst? Bei insbesondere einer jetzt schon unkontrollierbaren Menge von frei herumlaufenden Gefährdern und der Tatsache, dass ohne Not die Kanäle ihres Kommens nicht nur weiter offen gehalten werden, sondern Stichwort „globale Pakte“, sogar weiter geöffnet werden sollen? Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zu den Fragen der SPD-Fraktion und Herrn Hitschler.

BE Abg. **Thomas Hitschler** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich hoffe man kann mich gut hören, auch wenn ich aus dem anderen Ende der Republik funke. Vielen herzlichen Dank für die spannenden Vorträge an Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen und auch großes Danke schön an die Grünen, an die FDP für die Anträge, und ich schließe mich da Herrn Throm an, ich finde dort auch viele Dinge, die ich tatsächlich unterstützen könnte, einige, die ich für schwierig erachte und so ging es ja auch den Sachverständigen.

Ich habe zwei Fragen an Frau Dantschke, die erste Frage die geht so ein Stück weit auf Punkte, die viele von Ihnen, von Seiten der Sachverständigen, angesprochen haben, nämlich um die verlässlichen und dauerhaften Rahmenbedingungen beim Thema Prävention. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir uns in der Koalition heftig mit dem Thema Demokratiefördergesetz auseinander gesetzt haben, ich glaube eine Einigkeit gibt es dazu immer noch nicht, und ich habe bei einigen von Ihnen jetzt

rausgehört, dass Sie genau für diese Präventionsarbeit eigentlich das brauchen würden, also mehr Verlässlichkeit und eine dauerhafte Finanzierung und klare Strukturen. Deshalb wäre ich Ihnen Frau Dantschke nochmal sehr dankbar, wenn Sie aus Ihrer Praxiserfahrung vielleicht kurz diese Diskussion noch reflektieren könnten, was würde Ihnen das bringen und was würde das für das Thema helfen?

Die zweite Frage geht auch an Sie Frau Dantschke, nochmal zum Thema Deradikalisierung und Deradikalisierungsprojekte, vielleicht könnten Sie aus Ihrer Erfahrung was zu den Erfolgsaussichten sagen, und vielleicht auch nochmal bewerten und beurteilen, welche Faktoren denn zu einer positiven Deradikalisierung beitragen können, und was Sie aus Ihrer Sicht da vielleicht auch an negativen Faktoren gerade wahrnehmen, bei denen Politik vielleicht noch etwas beitragen könnte. Ich danke Ihnen ganz herzlich und freue mich auf Ihre Antworten.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, wir kommen zur FDP-Fraktion und Herrn Strasser.

BE Abg. **Benjamin Strasser** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage an Herrn Mücke und eine Frage an Herrn Peter. Herr Mücke, mir geht es nochmal etwas konkreter um Ihre Arbeit, was insbesondere die Deradikalisierung von Gefährdern angeht. Wir haben ja in Dresden bei dem Mord gesehen, dass die Radikalisierung auch nicht bei allen Personen funktioniert, und dass der IS, trotz seiner logistischen Zerschlagung, weiterhin in Deutschland funktioniert.

Mich würde konkret interessieren, wie sich denn die salafistisch-islamistische Szene in Deutschland in den letzten Jahren Ihrer Ansicht nach verändert hat, und was das konkret für Ihre Arbeit bei der Deradikalisierung von solchen Personen bedeutet, auch im Gesichtspunkt oder im Anblick einer möglichen, unabhängigen Evaluation der Präventionsarbeit in Deutschland in der nächsten Wahlperiode.

Meine zweite Frage geht an Herrn Peter. Herr Peter, Sie haben Radar-iTE angesprochen, das ist auch ein Ergebnis des Anschlags vom Breitscheidplatz, dass man gesehen hat, es braucht eine standardisierte Gefährderbewertung, und eigentlich ja für alle 700 Gefährder, weil Radikalisierungsverläufe ja



auch innerhalb von Wochen stattfinden bis hin zum Anschlagsgeschehen. Als man Radar-iTE angeführt hat, 2017 hat das BKA gesagt, Zitat: „Dass grundsätzlich alle drei Monate eine neue Bewertung einer eingestuften Person durchgeführt werden soll.“

Jetzt hat meine Fraktion im Dezember 2020 mal die Zahlen abgefragt und Stand heute ist, dass nur 50 Prozent der von den Bundesländern als Gefährder gemeldeten Personen überhaupt mit Radar-iTE standardisiert bewertet werden. Da wäre meine Frage, woran liegt das und wie stellen Sie in der Weiterentwicklung sicher, dass auch alle Gefährder tatsächlich regelmäßig standardisiert auf ihre Gefährlichkeit und Anschlagseignetheit hin bewertet werden? Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, wir kommen zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Oh Entschuldigung, kleiner Fehler, DIE LINKE. natürlich zuerst. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. und Frau Pau. Entschuldigung.

Abg. **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke schön, meine zwei Fragen richten sich an Herrn Dr. Müller. Die Erste: Bei vielen dschihadistischen Anschlägen der vergangenen Jahre haben wir ja festgestellt, dass die Täter vorher schon gewalttätig waren, als Kleinkriminelle unterwegs waren oder anders auffällig geworden sind. Anis Amri beispielsweise war zunächst in Italien wegen einer Brandstiftung in Haft, hat dann in Berlin mit Drogen gedealt. Die Frage, die sich stellt, hat die Hinwendung zum gewalttätigen Dschihadismus tatsächlich ein religiöses Motiv als Kern oder erfüllt die Religion da eher eine Legitimationsfunktion, und wenn das so wäre, was würde das für den Präventionsbereich bedeuten?

In diesem Zusammenhang meine zweite Frage, wir sehen, dass viele Muslime und Moscheegemeinden im Fadenkreuz von radikalen Islamisten stehen und von diesen als Ungläubige gebrandmarkt werden. Trotzdem wird öffentlich immer wieder, gerade von diesen Muslimen und den großen Verbänden, ein Bekenntnis gegen den Islamismus und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abverlangt. Sie sollen sich also an der Prävention gegen Islamismus beteiligen, sind gleichzeitig im Fadenkreuz eben dieser Islamisten. Das erscheint mir so, als wenn der Staat hier so ein wenig auch

den Schiedsrichter spielt, was ist ein guter Gläubiger und was ist ein schlechter Gläubiger. Was wäre aus Ihrer Sicht die Alternative, das heißt wie können wir diese gemeinsame Perspektive stärken, deutlich machen, dass diese muslimischen Gläubigen und Gemeinden zu uns gehören, und wie sollte eine Strategie aus Ihrer Sicht aussehen, dass wir hier auch gemeinsam sowohl im Präventionsbereich vorgehen, aber gegebenenfalls eben auch mit Blick auf das Engagement für unsere gemeinsame Demokratie.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Jetzt kommen wir wirklich zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Mihalic.

BE Abg. **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an Frau Oehlmann, und zwar haben Sie ja schon darauf hingewiesen, dass das Demokratiefördergesetz, was eigentlich vielleicht noch hätte kommen sollen, jetzt nicht mehr kommt beziehungsweise, dass es natürlich auch die Präventionsarbeit insgesamt erschwert und damit ist es eigentlich auch fast schon ein Forderungspunkt unseres Antrags sehr obsolet geworden, also Prävention und Deradikalisierung zur Priorität dieser Bundesregierung zum machen, das lässt sich jetzt in der ausgehenden Wahlperiode sicherlich nicht mehr umsetzen.

Deswegen möchte ich Sie fragen, was denn aus Ihrer Sicht in der nächsten Wahlperiode auf jeden Fall umgesetzt werden muss, um halt eben die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Deutschland flächendeckend auf gesunde Füße zu stellen? Also wir wissen ja, dass es da auch ganz unterschiedliche regionale Schwerpunkte gibt, beziehungsweise dass es auch unterschiedlich ausgestaltet ist, je nach dem wo man sich hinbegibt und uns geht es ja darum, dass wir flächendeckend wirklich eine gute Präventions- und Deradikalisierungsarbeit umsetzen und gewährleisten können. Also was wäre da aus Ihrer Sicht zwingend umzusetzen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Peter, und zwar werden wir ja heute den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Anschlag Breitscheidplatz an den Bundestagspräsidenten übergeben, und ich sage mal, eine wichtige Lehre aus der Untersuchungsausschussarbeit war neben vielen anderen Lehren natürlich, dass es bei



hochmobilen Gefährdern halt eben ein großes Problem war, dass wenn die zwischen den verschiedenen Bundesländern unterwegs sind, dass sie halt eben dann nicht lückenlos überwacht werden können, also dass insbesondere die Mobilität und das Wechseln zwischen Bundesländern den Sicherheitsbehörden, also den Polizeien insbesondere große Probleme bereitet hat.

Was würden Sie denn sagen, wie haben sich denn die Voraussetzungen für eine gemeinsame Überwachung von Gefährdern in Bund und Ländern seit dem Breitscheidplatz verändert, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass sicherlich auch ein Großteil der jetzt bei Ihnen gelisteten Gefährder wahrscheinlich auch hochmobil ist?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, dann kommen wir zu den Antworten und beginnen bei Frau Dantschke.

SV **Claudia Dantschke** (Grüner Vogel e.V., Berlin): Danke schön. Zur ersten Frage, die ganzen Rahmenbedingungen Demokratiefördergesetz, das entscheidende bei der Deradikalisierungsarbeit ist, das ist Bindungsarbeit. Das heißt, Sie bauen eine Beziehung auf zu dieser Person, wir machen keine aufsuchende Arbeit, das heißt, wir stehen bereit, wenn die Person selber bereit ist Hilfe anzunehmen. Das heißt, der erste Kontakt wird von dieser Person, die vielleicht Zweifel hat, Irritationen, die nimmt Kontakt zu uns auf und dann baut man eine Bindung auf, und das Entscheidende ist, es ist Vertrauensarbeit und das braucht Zeit.

Im Kontext Rückkehrer ist es ganz wichtig, da knallt es sozusagen ein bisschen aufeinander, weil da gibt es halt die Logik der Strafverfolgung. Wir haben die Rückkehrerinnen im Moment, die Männer werden ja im Moment, das ist auch nochmal ein Punkt, den ich noch nicht angesprochen habe, aber wir haben in den Anträgen durchaus Abschiebungen von Gefährdern drinnen. Aber wir haben nirgendwo die Frage, was passiert eigentlich mit den deutschen Staatsbürgern, die derzeit in Syrien im Gefängnis bei den Kurden sind? Deutsche Staatsbürger, nehmen wir die zurück? Ich habe teilweise Leute dort, die seit vier Jahren in diesen Gefängnissen sitzen, da geht es auch um die Fragen von Standards, von menschenrechtlichen Standards,

von Rechtsstaatlichkeit, weil unsere Deradikalisierungsarbeit zielt ja darauf ab, Leute in eine Rechtsstaatlichkeit, in eine Demokratie wieder zurückzuführen.

Was mache ich denn mit einem, ich weiß das aus sicherer Quelle, ein deutscher Staatsbürger saß seit vier Jahren bei den Kurden in Nordsyrien in Haft, dem musste jetzt erklärt werden was Corona ist, der hat keine Ahnung was Corona ist. Das heißt, das zeigt nur wie isoliert die dort sind, es gibt Hinweise auf Folter, es gibt Hinweise darauf, dass Familien hier erpresst werden, damit sie Geld zahlen, damit ihre Angehörigen dort in den Gefängnissen nicht gefoltert werden. Das sind alles Sachen, was mache ich denn mit so einem jungen Mann, der zwei Jahre Verbrechen verübt hat beim IS, Menschenrechtsverbrechen, aber vier Jahre dann unter diesen Bedingungen festgehalten worden ist, worüber rede ich dann zuerst in der Deradikalisierung? Was beschäftigt ihn zuerst? Ja, das sind alles Fragen wo wir uns selber ein Bein stellen, indem wir das aufschieben. Der Punkt ist, dass die Deradikalisierungsarbeit, wenn sie erfolgreich sein will, ansetzen muss in dem Moment, wo diese Person Zweifel hat, bereit ist zu reden, Irritationen hat. Sitzt sie aber hier in Untersuchungshaft und läuft ein Strafverfahren oder läuft überhaupt ein Ermittlungsverfahren, dann passiert es, und das ist das große Problem, da unterscheiden sich die Mitarbeiter der Zivilgesellschaft von denen der staatlichen Aussteigerbehörden, die oft beim Verfassungsschutz ja angedockt sind.

Wir als Mitarbeiter der Zivilgesellschaft haben kein Zeugnisverweigerungsrecht und in letzter Zeit ist eben der Druck auf die Justizbehörden, Verurteilung zu erreichen, so hoch, dass immer stärker die Beraterinnen und Berater zur Zeugenvernehmung geladen werden. Also in einem ganz konkreten Fall einer Rückkehrerin wird vom BGH sozusagen - es wird ermittelt und der Richter von BGH entscheidet eine Haftverschonung, sagt aber, sie möchte Derad-Gespräche in der Zeit machen, sie entscheidet sich für Deradikalisierungsgespräche mit uns, und der Staatsanwalt in diesem Ermittlungsverfahren lädt uns als Zeugen in diesem Ermittlungsverfahren vor.

Da können Sie sich vorstellen, wie das jetzt auf dieses Deradikalisierungsgespräch dann wirkt,



wenn die junge Frau, mit der wir die Deradikalisierungsgespräche führen, gleichzeitig weiß, dass alles, was sie uns erzählt, letztendlich vor Gericht landet, weil wir kein Zeugnisverweigerungsrecht haben und das dann vor Gericht gegen sie verwenden müssen.

Das führt dann im Endeffekt dazu, dass sie während der gesamten Zeit der Untersuchungshaft an der Oberfläche bleiben. Das heißt, die eigentlichen Kernthemen der Deradikalisierung, also das, warum hat sich die Frau radikalisiert, warum hat sie sich für den IS interessiert, warum ist sie ausgereist, was waren ihre Bedürfnisse, was hat sie dort konkret gemacht, diese ganzen biographischen Daten, diese ganze Reflexion können Sie nur oberflächlich bearbeiten, weil Sie einfach Gefahr laufen, sonst Mitwisser von entsprechenden Taten zu werden, und die dann vor Gericht als Zeuge auszusagen.

Das heißt, so eine Verurteilung dauert teilweise zwei Jahre, ein Jahr Ermittlungsverfahren, ein Jahr Verfahren, das heißt, Sie können frühestens nach zwei Jahren erst in die Themen reingehen, und das ist viel zu spät für eine Deradikalisierung, weil in der Zwischenzeit in den zwei Jahren sind Begründungsmuster angepasst worden. Das heißt, was eigentlich das wirkliche Bewegungsmuster war, das ist im Verlauf des Strafverfahrens mit dem Rechtsanwalt besprochen worden. Wie erkläre ich denn jetzt, warum ich ausgereist worden bin, sehe ich mich eher als Opfer usw.? Das heißt, Sie kommen gar nicht mehr an das Authentische ran, was zum Anfang noch da war, an die authentischen Gründe und das erschwert eine Deradikalisierung sehr stark.

Die Verlässlichkeit der Arbeit, weil das sehr, sehr lange Prozesse sind und die Vertrauensbasis sehr wichtig ist, ist es schwierig, wenn Sie plötzlich Wechsel haben. Das heißt, es sind sowieso sehr diffizile, sehr fragile Prozesse und wenn Sie jetzt immer nur Jahresverträge haben und einfach dann das professionelle Personal nicht halten können, weil Sie vielleicht aus den Sicherheitsbereichen durchaus auch abgeworben werden, die vielleicht dann bessere Arbeitsbedingungen haben, dann fangen Sie da wieder von vorne an und diese Vertrauensarbeit, diese persönliche Beziehung ist eben sehr schwierig wieder aufzubauen und solches professionelles Personal gibt es auch nicht

wie Sand am Meer.

Das BAMF startet jetzt einen Ausbildungslehrgang für diesen Bereich, aber wir würden uns wünschen - es ist schwierig, Zeugnisverweigerungsrecht für diese Berufsgruppe, weil die nicht klar definiert ist. Wir sind Deradikalisierungsberatungsstellen, aber es ist nicht eine klar definierte Berufsgruppe. Aber da doch mal zu überlegen, wie man es damals in der Schwangerschaftsberatung gemacht hat, bei der Schwangerschaftskonfliktberatung hat man im Grunde genommen Wege gefunden, bestimmten Beratern Zeugnisverweigerungsrecht zu geben, oder auch bei der Suchtmittelbekämpfung, also das gab es in der Vergangenheit. Das ist zwar schon 30 Jahre her, da gab es durchaus Ideen, wie man bestimmte Berufsgruppen da vielleicht schützen kann im Sinne der Sicherheit, denn letztendlich ist unsere Arbeit das Verhindern von Tätern, also Opferschutz. Danke.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, und wir kommen zu den Antworten von Herrn Dr. Henkel.

SV **Dr. habil. Michael Henkel**: Also ich denke, man kann zu beiden Anträgen zunächst mal festhalten, dass beide Anträge ja den Anspruch erheben, dass alle rechtstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen im Kampf gegen Islamismus respektive für islamistischen Terrorismus. Und ich glaube diesbezüglich bleiben beide Anträge eigentlich hinter dem eigenen Anspruch zurück.

Der FDP-Antrag, ich habe das schon in meinem Eingangsstatement angedeutet, und das ist auch von anderer Seite hier im Forum erwähnt worden, ist halt sehr weitschweifig. Es werden alle möglichen Themen von Integration über Einwanderung bis hin zum Städtebau angesprochen, und dabei gerät der Fokus auf die konkrete Bekämpfung einer konkreten, und wie wir vorhin gehört haben, ja auch zahlenmäßig benennbaren Herausforderung ein bisschen aus dem Blick. Also die Sache mit dem Spurwechsel, das ist halt eine alte FDP-Forderung im Bereich der Migrationspolitik. Das kann man natürlich immer wieder hinschreiben, aber die Frage ist, was bedeutet der Spurwechsel – um dieses Beispiel aufzugreifen – konkret für die Bekämpfung von islamistischen Terror- und Gewaltstrukturen?

Was bedeutet die Vergrößerung – eine Muslimquote



ist es glaube ich genannt worden – von Polizei und Behörden konkret für die Bekämpfung und die Auseinandersetzung mit gewaltbereiten Extremisten? Diesen Zusammenhang, den unterstellt der FDP-Antrag zwar, aber er ist nicht wirklich ausgewiesen, und das hinterlässt doch ein bisschen den Eindruck, dass das Ganze ein bisschen assoziativ und unspezifisch ist, und dass es einen gewissen Mangel an geschärftem Problembewusstsein gibt.

Ein Akzent – und der spielt ja hier in der Diskussion auch mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der Expertenseite gewissermaßen eine große Rolle – ist auch im FDP-Antrag sehr betont, das ist diese Geschichte mit Deradikalisierung und Betreuung. Dazu haben wir jetzt schon vieles gehört, und sicher hat diese Arbeit auch ihre Verdienste. Wenn ich aber vorhin ausdrücklich, ich glaube das war bei Herrn Dr. Müller, gehört habe, dass die universelle Prävention unspezifisch ist, also ausdrücklich unspezifisch ist, dann fragt es sich schon: ist eine solche Prävention denn das angemessene Mittel, um ein sehr spezifisches und sehr kompliziertes Problem in den Griff zu bekommen? Und hier bleibt letztendlich der FDP-Antrag eine Antwort schuldig.

Das gilt insoweit auch für den Antrag der Grünen, dem ich mich jetzt noch kurz zuwende. Natürlich, ich habe auch das vorhin schon kurz angesprochen, kann man fordern eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung. Vorhin ist die Zahl genannt worden: es gibt gegenwärtig etwas unter 600 Gefährder und dann auch noch die sogenannten relevanten Personen. Wie soll das praktisch gehen? Nicht nur im Bereich der Präventionsarbeit gibt es ja Personalmangel, sondern es gibt ja auch Personalmangel bei den Sicherheitsbehörden, das gilt für die Bundesländer, das gilt für den Bund. Wo soll man die Leute hernehmen und wie umfangreich will man das eigentlich aufbauen und mit wieviel Geld, wenn man diesen Sicherheitsstaat noch ausrüsten und aufrüsten will?

Also ist das der richtige Blick und irgendwie pragmatisch vernünftig so heranzugehen? Was Dr. Curio erwähnt hat, mit Blick auf die Abschiebeproblematik, die ist immerhin von der FDP insbesondere deutlich thematisiert worden. Aber dann muss man natürlich auch die

entsprechenden Voraussetzungen dafür einfordern, die Herstellung entsprechender Voraussetzungen, das gilt beispielsweise mit Blick auf die Problematik der Rücknahme von Straftätern durch ihre Heimatländer. Da ist es natürlich sehr grob, wenn man nur nach Bürgerkriegsland/Nicht-Bürgerkriegsland beispielsweise unterscheidet. Da wäre es sicher sinnvoll, wenn man auch ein bisschen genauer hinguckt, wo genau denn was passiert. Nach meinem Kenntnisstand ist es mitnichten so, dass ganz Syrien ein Kriegsgebiet ist beispielsweise. Es ist ja bekannt, dass es dort durchaus und schon länger stabile Zonen zivilen Lebens wieder gibt. Also man sollte vielleicht auch solche Gesichtspunkte in Rechnung stellen bei dieser Frage.

Generell wäre dort auch zu überlegen, kann man nicht dort auch die Kooperation mit dem Ausland ein bisschen robuster gestalten? Man könnte ja sehr wohl die Frage stellen, ob Deutschland die Rücknahme von Straftätern durch die Herkunftsstaaten sich erst erbetteln und erkaufen soll und muss. Das kann man in Frage stellen. Ich denke, man könnte dort auch andere Wege einschlagen und das führt generell, ich nenne das mal: zum blinden Fleck beider Anträge, nämlich, dass man ein bisschen daran vorbeischaudert, dass wir es hier im Großen und Ganzen mit importierten Problemlagen zu tun haben.

Der islamistische Terrorismus ist im Wesentlichen ein importierter Terrorismus, der im Wesentlichen damit zu tun hat und ein inländisches Problem geworden ist, dass in der Tat die Grenzen eben weit offen sind und der Zustrom relativ unproblematisch möglich ist. Das Problem ist im FDP-Antrag erkannt worden und ist auch sehr explizit angesprochen worden mit entsprechenden Forderungen nach Grenzsicherungen und Grenzkontrollen. Die Frage ist: ist das wirklich ernst gemeint? Denn das hat ja noch ein paar weitere Dimensionen, da müssten wir auf die EU-Ebene schauen, und wenn man sich jetzt die Dublin IV-Vereinbarung, die ja vom Europäischen Parlament bereits abgestimmt ist, mal anschaut, so stellt sich die Frage, ob diese Forderung wirklich nicht konterkariert wird durch dann europäische Regelungen.

Also hier müsste man ansetzen, und ich denke, beide Anträge folgen eben einem bestimmten



Paradigma in der Auseinandersetzung. Die Politik hat einen bestimmten Entwicklungspfad eingeschlagen und ich würde, wenn ich das jetzt benennen soll, sagen, das ist vielleicht das Paradigma von Verwaltung und Betreuung des Islamismus und des islamistischen Terrorismus, auch durch Sicherheitsbehörden, durch Institutionen der Zivilgesellschaft, die sich um Distanzierungsprojekte, um Deradikalisierung und dergleichen kümmern.

Aber es geht um Management, Gefährdungsmanagement, und die Frage ist, ist das der einzige Weg? Denn dieses Paradigma lebt von der Voraussetzung, dass prinzipiell die Grenzen offen sind. Man könnte sich aber und zwar durchaus rechtsstaatskompatibel – das ist ja glaube ich unstrittig, dass wir dahinter nicht zurück können und wollen – ein anderes Paradigma vorstellen im Umgang mit der Problematik, nämlich zunächst einmal die Mittel in eine vernünftige Grenzsicherung einfließen zu lassen und zu investieren und eben zunächst mal die Grenzen, und zwar die nationalstaatlichen Grenzen, wenn es anders nicht zu regeln ist, zu sichern und zu kontrollieren, und so zunächst mal den Nachstrom und den Zustrom der entsprechenden Personen hier abzubremesen. Dafür gibt es ja auch Beispiele, ich nenne mal das wahrscheinlich prominenteste, Japan. Da geht man in dieser Weise vor. Mir wäre jetzt nicht bekannt, dass Japan kein Rechtsstaat, kein freiheitlicher Rechtsstaat wäre.

Also summa summarum, die beiden Anträge bleiben hinter dem eigenen Anspruch ein gutes Stück weit zurück, weil sie einem bestimmten Paradigma verpflichtet sind, das da eben an seine Grenzen kommt. Man verwaltet, man baut Strukturen auf, man kooperiert, das ist alles schön und gut, aber dringt wahrscheinlich nicht bis zum Kern der Problematik vor. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, und wir kommen zu Herrn Mücke und seinen Antworten.

SV **Thomas Mücke** (Violence Prevention Network, Berlin): Ganz kurz, also aus der Beratungsarbeit heraus können wir nicht feststellen, dass wir es hier weitestgehend mit importierten Fällen zu tun haben, also wir haben weitestgehend in der Deradikalisierungsarbeit zu tun mit Menschen, die

hier geboren, die hier aufgewachsen sind. Das extremistische Milieu versucht natürlich, die Inländer und Inländerinnen auch hier für ihre extremistischen Ideen zu rekrutieren, und es ist immer noch die gleiche Vorgehensweise wie auch vor Jahren. Sie versuchen sie von dieser Gesellschaft zu entfremden, sie versuchen, sie von ihren familiären, sozialen Beziehungen zu lösen und auch von ihren bisherigen sozialen Kontakten, und sie abhängig zu machen von ihren Narrativen, indem sie scheinbar emotionale Bedürfnisse befriedigen.

Die Deradikalisierungsarbeit kann nur funktionieren, wenn es Hinweissignale gibt, dass eine Person in diesem Milieu in irgendeiner Art und Weise verfangen ist. Deswegen sind wir immer abhängig von gesellschaftlichen Institutionen, von staatlichen Institutionen, vom sozialen Umfeld, dass diese Hinweissignale kommen, und dann ist natürlich, bei uns jedenfalls, die Ansprache proaktiv, das heißt, wir gehen auf die Person zu. Wenn wir das nicht machen würden, dann würden sie im extremistischen Milieu verfangen bleiben. Wenn man sich mal die Erfolge anschaut der letzten Jahre, muss man festhalten, dass wirklich zahlreiche Fälle von hochradikalisierten Personen durch eine langfristige jahrelange Arbeit wieder aus diesem Milieu herausgezogen werden konnten, und tatsächlich auch wieder in der Gesellschaft sozial integriert werden konnten.

Das funktioniert aber nur dann, und das ist die besondere Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure, wenn Sie versuchen, eine Arbeit, eine Vertrauensbeziehung zu dieser Klientel aufzubauen. Man kann sich natürlich vorstellen, dass diese Klientel hochgradig misstrauisch ist. Wenn Sie das erreichen, dann geht es darum einerseits selbst eine Fremdgefährdung auszuschließen, es geht darum, dass die Personen sich vom extremistischen Milieu distanzieren, aber es geht nicht nur darum sich von den Organisationen oder von den Narrativen zu trennen, sondern auch, dass die Denkweisen langsam aufgelöst werden, dass keine menschenverachtenden Einstellungsmuster mehr da sind. Das alles funktioniert nur dann, wenn sie gleichzeitig den Weg der sozialen Integration gehen, das heißt sie brauchen auch die ausgestreckte Hand. Das funktioniert dahingehend, dass Sie sich sehr genau anschauen, was waren





denn eigentlich die Motive und die Faktoren, die dazu geführt haben, dass diese Menschen überhaupt anfällig wurden für extremistische Narrative? Das hat sehr viel mit der sozialen psychologischen Dynamik zu tun mit der sich die Menschen vor ihrer Lebenswelt in ihrer Biographie befunden haben, und das deutet schon an, dass wenn Sie diese Arbeit ausführen, es eine sehr intensive Arbeit ist. Es ist nicht nur eine Beratungsarbeit, es ist eine Begleitungsarbeit, manche Fälle begleiten wir 15 bis 20 Stunden in der Woche und das muss jahrelang gemacht werden. Wenn Sie angewiesen sind auf eine jahrelange Betreuungsarbeit macht auch das nochmal deutlich, dass die Fälle verstetigt werden müssen.

Jetzt nochmal auf den Fall von Dresden, das war die Frage gewesen, nochmal schauen, vorsichtig, der Fall von Dresden ist nicht ganz typisch gewesen, denn erstens hat hier keine Deradikalisierungsarbeit stattgefunden, es gab Kontaktversuche, es gab das Problem einer langen Untersuchungshaft, es ist sehr schwierig im Rahmen von Untersuchungshaft Deradikalisierungsarbeit zu tätigen, weil Sie entweder instrumentalisiert werden oder weil Sie von einer Unschuldsvermutung ausgehen müssen. Es gab nach der Verurteilung nicht die Möglichkeit in den Kontakt zu dem Klienten zu gehen, weil er in Sicherungsverwahrung war. Als das vorbei war, gab es das Angebot, Deradikalisierungsakteure können immer nur ein Angebot machen, was er erst abgelehnt hatte, und als er das dann April 2021 bereit gewesen war, dann kam die Situation vom Doktor und Bestimmungen in den Vollzugsanstalten, das heißt Sie kamen ja in dieser Zeit überhaupt nicht hinein, sodass erst Ende Juni möglich war zu beginnen, und die Entlassung war ja schon Ende September. Dieser Zeitraum war zu kurz und die Tat fand ja übrigens wenige Tage nach der Haftentlassung statt.

Auch hier in dem Fall muss man sagen, hier gab es übrigens, weil der Fall von allen Akteuren als gefahrenrelevant eingeschätzt worden ist, eine sehr enge Zusammenarbeit der Akteure, übrigens auch eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und es gab übrigens auch zwischen allen Akteuren eine gleiche Einschätzung und es gab auch eine Absprache dessen, welche Maßnahmen hier etwas bewirken könnten. Aber

Sie merken natürlich, es gab kein Signal, und es gab danach noch eine sehr saubere Fehleranalyse von allen Akteuren. Es gab kein Signal, dass unmittelbar etwas bevorstehen könnte, und Sie können nicht so tief in einen Menschen hineinschauen, dass Sie ganz genau wissen was im nächsten Moment passieren wird. Wenn Sie jetzt aber daraus die Folgerung ableiten, dass die Person, übrigens die Zielperson wurde ja beobachtet, das hat ja der Klient damals auch beklagt, dass er beobachtet wird, er hat das sehr genau wahrgenommen. Wenn Sie was verhindern möchten, müssten Sie dann die unmittelbare Kontrolle der Person durch eine Vielzahl von Polizeibeamten in Hautnähe haben, und das ist ja jetzt der vergleichbare Fall, den wir jetzt gerade haben, wo dann Polizeibeamte immer in einem Meter Abstand da sind rund um die Uhr, und Sie können sich vorstellen, dass eine Deradikalisierungsarbeit unter diesen Bedingungen nicht stattfindet. Die Frage ist ja, was wird dann passieren, wenn Sie diese Kontrolldichte eines Tages nicht mehr haben? Das heißt, ich sage es nochmal, jede Entscheidung hat durchaus auch nochmal ein weiteres Risiko zur Folge, das darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Insgesamt muss man aber sagen, man kann nicht jedes einzelne Feuer löschen, aber was Sie erreichen können, dass es keinen Flächenbrand gibt, Sie können die Dynamiken unterbrechen, aber Sie werden nicht jeden einzelnen Fall deradikalisieren können. Das kann nicht der Anspruch von Deradikalisierungsarbeit sein und das kann auch nicht der Anspruch von Sicherheitsbehörden sein, jeden einzelnen Fall ausschließen zu können. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön, und wir kommen zu den Antworten von Herrn Dr. Müller.

SV **Dr. Jochen Müller** (ufuq.de, Berlin ): Danke schön. Die Frage bezog sich auf die Biographien einzelner Gefährder und Gefährderinnen, wobei lassen Sie mich nochmal vorweg eine Problematik vorwegschicken, die ich vorhin versucht habe anzusprechen, die mir an verschiedenen Stellen jetzt wieder aufgefallen ist, nämlich die Frage der Begrifflichkeit. Worüber sprechen wir? Wir sprechen hier gerade über ein immens breites Feld, von der universellen Prävention, über die selektive,



indizierte bis zur Repression. In der Praxis ist es in der Regel so, dass wir über Prävention und Intervention sprechen, der Repressionsbereich wäre dann noch ein zusätzlicher. Ich glaube, dass es immens wichtig ist, dass wir uns darüber verständigen, worüber wir mit welchen Begriffen an welcher Stelle sprechen. Weil, das habe ich versucht zu erklären, ansonsten dieser stigmatisierende Effekt eintritt - der ist ungewollt, tritt aber ein, wenn wir nicht genug differenzieren und den wir sonst gar nicht verhindern können, ob wir das wollen oder nicht. Also das wäre mir wichtig, auch zum Verständnis von dem, was ich vielleicht aus Sicht einer universellen Prävention dazu beitragen kann.

Also wie gesagt die Frage nach den Biographien, ich gucke immer lieber, um es mal ökonomisch zu sagen, auf die Nachfrageseite und nicht so sehr auf die Angebotsseite. Die Angebotsseite, das wären die Ideologien, d.h. die ideologischen Angebote und die Propaganda, die gemacht werden. Auf der anderen Seite die Nachfrageseite ist diejenige, und wir sprechen in der Regel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die anspricht auf diese Angebote, auf diese Antworten. Sie sehen das bei sehr vielen, die dann diesen Weg genommen haben, die zu Gefährdungen und Gefährderinnen werden. Das ist, und das betrifft im Grunde alle Formen von Radikalisierungen und Polarisierungsphänomenen, dass wir Brüche in den Biographien haben, wir können von Entfremdungserfahrungen sprechen, traumatische Erfahrungen, das können ganz unterschiedliche Dinge sein, das kann in der Familie sein, sehr häufig sind es Familiengeschichten. Das kann in der Flucht begründet sein, da sind soziale Fragen, die eine Rolle spielen, rassistische Diskriminierung, all das sind Erfahrungen, die Menschen machen und die dazu führen können, dass sie ein Angebot wahrnehmen, dass ihnen eine Erklärung für ihre Misere, für ihre Krise, für ihre Probleme bietet und einen Ausweg, also ein Ventil. Das sind ganz klassische Mechanismen, die kann man relativ einfach beschreiben, und die weisen alle darauf hin, dass das Problem, um das es sich handelt - das ist natürlich von Biographie zu Biographie unterschiedlich - aber die müssen wir insgesamt jede Einzelne für sich angucken, jede einzelne Biographie im Prinzip, und das tut ja die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit.

Aber es ist eben nicht der Islam das Problem, und es sind eben nicht importierte Probleme, sondern es sind Probleme, die wir in unserer Gesellschaft hier haben, das sind gesellschaftliche Krisenerscheinungen. Wenn es junge Menschen gibt, die in ihrer Welt, in ihren Lebenserfahrungen, in ihren Lebenswelten blöde Erfahrungen machen, traumatische Erfahrungen machen, Entfremdungserfahrungen machen und die Gesellschaft ihnen keine oder zu wenig oder nicht ausreichend genügende Antworten gibt und Angebote macht, dann kommen eben andere und machen ihre Angebote und geben ihre Antworten.

Das ist aus einer universellen Perspektive quasi eine Gesamtdarstellung des Problems. Da habe ich vorhin auch mit dem Hinweis geschlossen, dass vielleicht auch ein Präventionsprogramm nicht spezifisch auf Islamismus fokussiert geben könnte, oder vielleicht könnte es ein bundesweites Präventionsprogramm zur Prävention von Polarisierung und Radikalisierung in der Gesellschaft insgesamt geben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wäre das glaube ich ein wichtiger Bereich. Also nochmal: In der Regel ist es nicht der Islam. Die meisten dieser Gefährder\*innen haben keine Ahnung von ihrer Religion, für die ist es wie gesagt eher ein Ventil, eine Legitimation, ihre Wut, ihren Zorn, ihre Aggressionen, die aus ganz anderen Motiven rühren, rauszulassen. Das heißt aber nicht, dass die Religion gar keine Rolle spielt. Sie bietet eine Interpretation oder eine Möglichkeit, die eigene Ideologie, das eigene Denken, die eigenen Taten in irgendeiner Form zu legitimieren. An der Stelle kommt vielleicht auch die zweite Frage nach der Rolle von Moscheegemeinden und die Rolle des Islams in der Gesellschaft: Wir brauchen - um es nochmal auf die Frage zu beziehen, die war so ein bisschen ironisch oder sarkastisch formuliert von wegen einer „Muslimquote“ - ich würde jetzt nicht von der Muslimquote sprechen, aber natürlich brauchen wir sehr viel mehr Leute mit Migrationshintergrund, auch mit muslimischen Migrationshintergrund, auch sichtbar, zum Beispiel auch mit Kopftuch in der Öffentlichkeit. Natürlich, weil diese Gesellschaft ist eine heterogene Migrationsgesellschaft und diese Heterogenität, diese Migrationsgesellschaft sind vielerweise noch nicht abgebildet. Das ist völlig offensichtlich, wenn Sie in die Schulen gucken zum Beispiel, dort gibt es viel zu wenig - auch gerade in den sogenannten



Brennpunktmilieus. Es gibt viel zu wenig Lehrer und Lehrerinnen mit Migrationshintergrund, mit muslimischen Hintergrund, etc., die aufgrund ihrer Lebenswelten, ihrer Erfahrungen, möglicherweise auch vor dem Hintergrund ihrer Religiosität, Ansprechpartner für Jugendliche sein können.

An der Stelle brauchen wir wie gesagt Vertrauen. Der Begriff fiel schon an verschiedensten Stellen, den will ich hier auch nochmal stark machen: Es geht um Vertrauen, Vertrauen auch in die Moscheegemeinden beziehungsweise in islamische Verbände. Bei allen Konflikten und Problemen, die es dort gibt, die will ich überhaupt nicht ausblenden, die sind schwierig und nicht einfach zu lösen, aber es braucht Vertrauen. Und das gilt in der Schulklasse genauso wie in der Politik oder in den Medien. Es braucht Signale von Vertrauen, wir gehen zusammen hin und überlegen uns was. Es geht an dieser Stelle ganz explizit auch um das Vertrauen in die Vertreter des Islams, die Vertreter und Vertreterinnen, die Organisationen, die Verbände - Signale, um in eine Kooperation zu kommen. Denn, ich habe das eingangs schon gesagt, es gibt eine Misstrauenskultur. Denn da ist glaube ich ein ganz typisches Phänomen: Solange ich nicht anerkannt bin, nicht als zugehörig, selbstverständlich dazu gehöre, sondern unter so einer Art von Generalverdacht oder so einer allgemeinen Skepsis stehe: „Na passt der Islam überhaupt in unsere Demokratie, etc.“, wenn ich mit so einer Skepsis konfrontiert bin, dann gehe ich eher in eine Verteidigungshaltung. Das ist in der Schulklasse genau das gleiche im Übrigen: Wenn ich die Jugendlichen damit konfrontiere, dass ihre Religion möglicherweise nicht mit Demokratie oder mit der FDGO (Freiheitliche demokratische Grundordnung) oder so zusammengeht, dann gehen sie in eine Verteidigungshaltung und sagen „Jetzt erst recht“. Ich will das nicht eins zu eins übertragen, das wäre ein weites Feld, aber ich glaube es geht insgesamt um Signale von Vertrauen.

In so einem Kontext wäre es dann auch möglich, tatsächlich kontrovers über Islam zu sprechen bzw. über Islamverständnis. Islam ist in seiner ganzen Geschichte eine Frage von Auseinandersetzungen von Interpretationen gewesen, und immer dann, wenn der Druck am größten ist, dann sind die Möglichkeiten am geringsten, sich intern auch kontrovers mit entsprechenden Fragen

auseinanderzusetzen. Das heißt: Ja, Signale von Vertrauen, ohne die Konflikte wegzureden und weg zu verhandeln, aber Signale von Vertrauen, weil das die Möglichkeit gibt, auch zu einer Weiterentwicklung an Punkten, wo man denkt, da könnte und müsste was passieren. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen nunmehr zu den Antworten von Frau Oehlmann.

SV **Jamuna Oehlmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V., Berlin): Danke schön. Also die Frage bezog sich ja darauf, wie in der nächsten Legislaturperiode auch flächendeckend Präventionsarbeit gestärkt und umgesetzt werden könnte.

Mein erster Vorschlag wäre natürlich einen erneuten Versuch zu starten und das Demokratiefördergesetz endlich auch Realität werden zu lassen, vermutlich in veränderter Form, aber das würden wir tatsächlich sehr begrüßen. Wenn das nicht möglich ist, muss es natürlich weitere Förderungen im Rahmen der Bundesprogramme und eben auch der Länderprogramme geben, um eben auch vor Ort und in den Kommunen Programme umsetzen zu können und die Präventionsarbeit zu stärken, das heißt insgesamt geht es um eine Verstärkung der so wichtigen und aktuell leider noch sehr prekären Arbeit. Dann möchte ich auf den Modellcharakter von den Projekten eingehen, aktuell werden sehr viele Projekte im Rahmen der Bundesförderung, auch der Länderförderung in Modellen umgesetzt, was natürlich gut ist, weil in dem Zusammenhang auch neue Methoden ausgetestet werden können, aber in dem Zusammenhang gilt es doch zu betonen, dass auch die Methoden, die sich bewährt haben, auch langfristig gefördert werden müssen, weil was bringt es wenn man die Expertise aufbaut, die Projekte umsetzt und eben auch viel Knowhow da reinsteckt und auch Finanzierung, und die dann eben nicht weiter umgesetzt werden? Also in keiner anderen Branche würden wir auf die Idee kommen die Dinge, die sich bewährt haben, nicht weiter zu finanzieren.

Dann möchte ich einen Punkt bekräftigen, den ich vorhin schon angerissen habe, und zwar geht es um die Aufmerksamkeitskonjunktur, eben auch die Themen Rechtsextremismus und Islamismus auch, wie soll ich sagen, getrennt voneinander zu



betrachten, das hatten auch andere Sachverständige heute schon angerissen, diese beiden Themen hängen natürlich sehr eng miteinander zusammen und bedienen sich auch gegenseitig. Für uns ist es wichtig eben auch in der zivilgesellschaftlichen Landschaft mit Akteuren, die sich gegen Rechts engagieren, auch im Austausch zu stehen, aber wichtig ist eben auch, dass auf politischer Ebene verstanden wird, dass diese Themen auch eng zusammenhängen.

Dann möchte ich noch einmal den Punkt bekräftigen, dass diese diverse Präventionslandschaft mit unterschiedlichen Ansätzen auch in der Zivilgesellschaft ein großes Gut ist in Deutschland, und das sollten wir uns erhalten und diese Expertise, die vor Ort entsteht, weil mit den Menschen zusammen gearbeitet wird, die muss eben auch dann in Programmen, die umgesetzt werden, auch sichtbar werden und Gehör finden.

Dann möchte ich einen Punkt bekräftigen, den hatte Frau Dantschke gerade eben gemacht, und zwar geht es ganz konkret um das Zeugnisverweigerungsrecht. Das hören wir auch in fast jeder Sitzung in unserer AG Ausstieg innerhalb der BAG RelEx, dass das natürlich ein großer Hinderungsgrund ist, um wirklich auch Vertrauen zu den Klient\*innen langfristig aufbauen zu können und die Arbeit wesentlich vereinfachen würde, wenn dies umgesetzt werden würde. Ich gehe davon aus, dass noch viele weitere Möglichkeiten bestehen. Ich will an dieser Stelle einen Punkt machen. Ich stehe natürlich auch in der Zukunft für weitere Fragen und Austausch zur Verfügung. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zu den Antworten von Herrn Peter.

SV **Jürgen Peter** (Bundeskriminalamt, Wiesbaden): Ganz herzlichen Dank, ich wurde gefragt zum Zukunftsbedarf und zum Handlungsbedarf für das BKA, und ich möchte mit einem Dank beginnen, nämlich den Dank für die breite Unterstützung der Politik für die Neuaufstellung, die wir nach den Anschlägen immer intern in der Sicherheitsarchitektur vorgenommen haben, und das gilt insbesondere der Rückendeckung durch den Innenausschuss und infolge dann natürlich auch durch den Haushaltsausschuss.

Ich möchte zunächst eine Bitte um Würdigung Dritter äußern, und zwar glaube ich, dass wir nur so gut sein können in der Sicherheitsarchitektur, wie auch Finanzierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgt, weil wir nicht alle Felder mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden vollständig abdecken können. Wenn man das BKA betrachtet, dann sind wir glaube ich gut aufgestellt. Das BKA muss aber können, was es darf. Ich will damit sagen, wir haben so viele Herausforderungen derzeit, dass man bestimmte Sachen nicht lassen kann, um andere dafür zu tun. Das ist ein Appell, dass auch künftig bei Herausforderungen das Thema Personal- und Sachmittelausstattung eine Rolle spielen wird, wobei natürlich das ganze Thema Digitalisierungen, Herausforderungen an die Modernisierung polizeilicher Arbeit eine ganz extreme Herausforderung an die Sachmittelausstattung ist.

Da das BKA nur Teil eines Konzertes im Verbund ist, müssen Entwicklungen auf Bundesebene hoffentlich dann auch mit Ihrer Unterstützung auf Ebene der Länder nachgezeichnet werden. Es betrifft sowohl die Sachmittelausstattung als auch die Personalmittelausstattung, aber insbesondere auch, und das ist eine Folge auch auf die Frage von Frau Mihalic schon, auf die Angleichung von Landespolizeigesetzen, weil moderne Gefährderüberwachung, hochmobiler Gefährder bedeutet, dass das gleiche Instrumentarium überall gleichermaßen zum Einsatz kommen sollte.

Zur Frage Radar-iTE, ja wir haben von den aktuell verzeichneten Gefährdern noch 231, das ist Stand 1. Juni, die noch nicht mit Radar-iTE bewertet wurden, das gibt verschiedene Ursachen, zum einen ist Radar-iTE in der Entwicklung tatsächlich gegründet worden oder die Idee, als die Anzahl der Gefährder über 100 stieg, um zu priorisieren. Die Zahlen von heute habe ich Ihnen genannt. Wir haben dann das Instrument ausgeplant, entwickelt, das musste valide sein, was die Ansprüche angeht, und wir haben es nach dem Ereignis Breitscheidplatz methodisch in 16 Bundesländer und erste europäische Staaten gebracht und in die Anwendung gebracht, und wir haben leider aufgrund diverser Kapazitätsengpässe bis heute noch nicht jeden vollständig einer Erstbewertung unterziehen können. Dazu kommt aber eine andere Ursache, die uns methodisch vor eine



Schwierigkeit stellt. Wir haben einen Anteil von Gefährdern, zu denen wir aufgrund derer Historie kaum in der Lage sind, fallanalytische Grundlagen, Fallhistorien oder auch Biographieanalysen zu machen, da sind wir methodisch dabei momentan, einen anderen Ansatz zu wählen, um die vernünftig bewerten zu können. Aber ich gebe Ihnen recht, es ist noch eine lange Strecke zu gehen mit Radar-iTE, aber ich bin davon überzeugt, dass wir damit das absolut richtige Instrument haben, um einen differenzierten Ansatz zur Bewertung von Gefährdern vornehmen zu können.

Zum Thema Abschlussbericht Breitscheidplatz gestatte ich mir eine Vorbemerkung, ich möchte den Angehörigen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses meine Hochachtung zollen für die Akribie und für die wertvolle Arbeit. Ich weiß, was es bedeutet, sich in so ein Thema komplett reinzuarbeiten. Ich selbst war von 2014 bis 2020 der leidtragende Abteilungsleiter Staatsschutz, ich habe also alles mitgemacht. Ich glaubte immer, vieles ist geregelt und es kann gar nicht schief gehen, aber Sinan Selen hat es gesagt, in Behörden werden Fehler gemacht, diese Fehler muss man analysieren, aus diesen Fehlern muss man lernen. Das Thema hochmobile Gefährder und was ist mit Amri geschehen? Das ist auf zweierlei Ebene schon im März 2017, in der ersten Diskussion in Konsequenzen gemündet. Zum einen sitzt oder saß in meiner damaligen Kommission Staatsschutz der Generalbundesanwalt mit dabei, wir haben sofort auf der Ebene der AG-Extremismus der Justiz, das Thema wie Gefährder eigentlich bei den Generalstaatsanwaltschaften bewertet werden, neu organisiert, sodass da auch neue Zuständigkeiten und Bündelungen auf Seiten der Justiz entstanden sind. Auf der polizeilichen Ebene haben wir eine ganze Menge an Einzelmaßnahmen gefunden, um a) die Informationstiefe und -breite zu den einzelnen Gefährdern in der Dateienlandschaft zu verdichten, damit jedermann auch bei Kontrollsituationen draußen auf der Straße sofort weiß, wer vor einem steht. Aber zu dem entscheidenden Punkt hat die erste Chronologie, die Sven Kurenbach für das BKA erstellt hat, eine eklatante Schwäche herausgearbeitet, nämlich, dass bei Wohnsitzwechsel über Ländergrenzen hinaus zunächst mal niemand zuständig war, das las sich völlig neutral, es wurde ausgestuft und dann Tage später wurde wieder eingestuft. Die

Schlussfolgerung daraus möchte ich mit einem Zitat darstellen. In den Standardmaßnahmen Gefährder und relevanten Personen steht exakt seit Frühjahr 2017 bei Zuständigkeiten, ich zitiere: „Bei einem Wechsel der Länderzuständigkeit erfolgt zwischen dem betroffenen Dienststellen umgehend eine Übergabe, Übernahme des Gefährders respektive der relevanten Personen. Das übernehmende Land übernimmt zunächst die von dem übergebenden Land erfolgte Einstufung und führt alle damit verbundenen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit durch“, dann, jetzt erspare ich mir die Prüfung des übernehmenden Landes sowie die Übergabe selbst, ist zu dokumentieren. Also wir haben relativ viele Fallstricke eingebaut, um Fehler, die passiert sind, künftig nicht mehr vorkommen zu lassen, und die Stärkung des BKA heißt nicht, dass wir Länder beaufsichtigen, aber wir einen Umgang gefunden haben, uns im GTAZ auch vertrauensvoll über diese Dinge zu unterrichten und Controlling-Maßnahmen durchführen, um vielleicht den einen oder anderen Impuls zu geben. Wir sind auf allen Ebenen bemüht gewesen, diese Schwächen, die eklatante Folgen hatten, auf allen Ebenen zu bereinigen, zu optimieren, und ich glaube, wir werden auch nach dem nächsten Anschlag wieder Punkte feststellen müssen, und wir werden an bestimmten Stellen noch besser werden. Damit würde ich enden.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zu Herrn Selen und zu seinen Antworten.

SV **Sinan Selen** (Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln): Als letzter ist man in der glücklichen Situation, dass vieles schon gesagt wurde, das werde ich nicht wiederholen. Lassen Sie mich nur einen Punkt doch nochmal unterstreichen. Ich glaube, uns als Zentralstellen kommt eine Rolle zu, den Kollegen in den Ländern ebenso, die müssen wir ausfüllen. Das gilt im Übrigen auch für die Frage, die Herr Throm gestellt hat. In Betrachtung der Situation in Dresden, das heißt also, dass wir einen Täter hatten, der in einem Deradikalisierungsprogramm war, der inhaftiert war, der nach seiner Haftentlassung dann einen Anschlag, eine Tat verübt hat. Ich glaube, wir müssen da realistisch sein, es ist kein Allheilmittel, dass Programme durchgeführt werden, und es ist auch kein Allheilmittel, dass hier Maßnahmen genau hier zur Verhinderung initiiert werden



sollen. Die Einzelheiten dazu hat Herr Mücke, wie ich finde, richtig dargestellt.

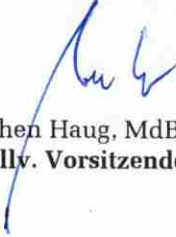
Deradikalisierungsmaßnahmen in diesem Kontext brauchen Zeit, die brauchen einen frühzeitigen Ansatz und man muss die Gelegenheiten haben, da auch auf Personen einzuwirken, und von daher in dem Kontext gar nicht so sehr die Darstellung des Einzelsachverhalts, das ist passiert, das hat Herr Mücke da richtigerweise dargestellt, nur drei Kernaussagen in diesem Zusammenhang, was wir gewährleisten müssen.

Ich glaube, Maßnahmen dieser Art müssen früh beginnen, sie müssen auf Basis einer verstetigten Finanzierung durch unsere Partner, die vor Ort agieren, gewährleistet werden und wir brauchen Qualität und Qualitätsstandards, wie entsprechende Maßnahmen betrieben werden. Das sind die Faktoren, auf die es ankommt. Das Ganze dann unter dem Dach eines Informationsaustauschs und einer Zusammenarbeit, da wo es geht, das muss Rahmen haben, diese sind systemimmanent. Ich glaube, ein vertraulicher Austausch muss gewährleistet sein. Da haben wir, ich sage das in aller Deutlichkeit, auch nichts verloren, das muss in einem entsprechenden Prozess auch auf Basis dieser Vertrauensbasis gewährleistet sein. Anders sieht es natürlich aus, wenn konkretisierte und konkrete Gefährdungslagen erkennbar sind. Mit den Partnern, die heute auf der Sachverständigenseite auch gehört wurden, haben wir da sehr gute Erfahrungen, die können das sehr gut abschätzen, um hier dann auf die Situation angemessen zu reagieren. Es dürfen halt keine Deltas entstehen, es dürfen keine Lücken entstehen. Ich wünsche mir da noch ein Stück weit mehr Zusammenarbeit mit der Justiz, mit dem Strafvollzug, da glaube ich, können wir noch ein bisschen besser werden, aber auch wenn das alles passiert, auch wenn Deradikalisierungsmaßnahmen aufgesetzt werden, auch wenn Personen verortet und erkannt werden, müssen wir einkalkulieren, dass dann es nichts desto trotz auch zu Taten kommt. Dementsprechend das einzukalkulieren ist der erste Schritt, konkrete und vernünftige und sachgerechte Maßnahmen durchzuführen, damit würde ich schließen. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir haben 12:27 Uhr, das heißt drei Minuten vor dem genauen Punkt. Wir kommen heute nicht zu einer zweiten Fragerunde, das wird jeder einsehen

können. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen für Ihre Gutachten und Ihre Mitwirkung. Mir verbleibt nichts, als die Sitzung um 12:27 Uhr zu schließen. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 12:27 Uhr

  
Jochen Haug, MdB  
Stellv. Vorsitzender

## Stellungnahme

zu den Anträgen der Fraktion der FDP „Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben“ (BT-Drs. 19/24369 vom 17.11.2020) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null-Toleranz gegenüber Gefährdern“ (BT-Drs. 19/24383 vom 17.11.2020)

(Dr. habil. Michael Henkel, Erfurt, 17.06.2021)

### *Gliederung:*

- I. Allgemeines
- II. Zum Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 19/24369
- III. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 19/24383
- IV. Zu einigen Desiderata der beiden Anträge
- V. Fazit

### I. Allgemeines

Die beiden hier zu diskutierenden parlamentarischen Anträge stehen vor dem Hintergrund der islamistischen Anschläge bzw. Anschlagsversuche, die Deutschland und andere europäische Länder im Herbst 2020 erschütterten und bei denen zahlreiche Personen getötet bzw. verletzt wurden.<sup>1</sup>

Die Anträge zielen ihren Titeln zufolge auf einen effektiveren „Kampf gegen Islamismus“ (Antrag der FDP-Fraktion, Drs. 19/24369) bzw. auf die entschlossene Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und eine „Null-Toleranz“-Politik „gegenüber Gefährdern“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 19/24383). Zur Erreichung der so beschriebenen Ziele konstatieren beide Anträgen jeweils eine Palette von „Notwendigkeiten“, die ihrerseits eine ganze Reihe von Maßnahmen erforderlich machten, für deren Umsetzung die Anträge dementsprechend plädieren. Beide Anträge teilen manche Prämissen wie etwa diejenige, dass eine bloße Vermehrung bzw. Verschärfung von (Straf-) Gesetzen oder eine pauschale Ausweitung von Befugnissen zur Erreichung der Ziele nicht hinreichend sei oder die Einsicht, dass ein effektives Vorgehen gegen islamistische Taten und Täter auch von einer Berücksichtigung der Milieus, sozialen Umfeldler und Kontexte abhängt. Gemeinsam ist beiden Anträgen ferner, dass in ihnen sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen gegen islamistische Umtriebe bzw. islamistischen Terrorismus vorgeschlagen werden. Entsprechend diesen Gemein-

---

<sup>1</sup> Erinnert sei etwa an den Angriff eines islamistischen Pakistaners auf zwei Personen in Paris am 25. September 2020, die islamistische Messerattacke auf zwei Männer in Dresden am 4. Oktober 2020 (bei der eines der Opfer starb) oder den Amoklauf eines IS-Terroristen in Wien am 2. November 2020, bei dem vier Personen getötet und 23 verletzt wurden. Erwähnt seien auch die islamistischen Demonstrationen in Berlin am 29. und 30. Oktober 2020.

samkeiten gibt es ungeachtet einer Reihe von Unterschieden einige inhaltliche Konvergenzen zwischen den Anträgen; sie teilen insoweit allerdings auch einige Schwächen.

## II. Zum Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 19/24369

Der Antrag der FDP-Fraktion spricht eine Vielzahl von Aspekten an, die mit dem Thema Islamismus mehr oder weniger verknüpft sind. Er verliert dadurch eine klare Fokussierung. Wenn gewissermaßen alles mit allem zusammenhängt, verschwimmen die Kausalitäten und es wird unklar, wie welche Maßnahmen in welche Richtung wirken und wie sie zur Problemlösung („Kampf gegen Islamismus“) beitragen. Das gilt etwa für die Vermischung des Islamismus-Komplexes mit der Thematik legaler Einwanderung. So bleibt unklar, inwiefern ein durch die Rücknahme eigener Staatsbürger (durch Drittstaaten) erfolgender „Ausbau der Möglichkeiten zur legalen Migration“ (II.7.) oder wie ein Einwanderungsgesetz „aus einem Guss“ (II.12.) dem Islamismus entgegenwirken können. Eine Plausibilität entsprechender Kausalitäten bleibt unausgewiesen und wird lediglich unterstellt.

Die Tendenz zur Ausweitung des Themenfeldes wird auch in der Forderung deutlich, dass Europol „zu einem echten europäischen Kriminalamt mit eigenen Ermittlungsbefugnissen ausgebaut werden“ (II. 5) müsse.

Die Aufblähung der Feststellungen und Forderungen des Antrages steht einer Priorisierung von Maßnahmen und einem entsprechend fokussierten Vorgehen im Kampf gegen den Islamismus entgegen.

Desungeachtet sind einzelne Feststellungen und Forderungen des FDP-Antrags als zielorientiert im Kampf gegen den Islamismus zu erachten.

Das gilt etwa für die Forderung, dass eine unkontrollierte Einreise ohne Identitätsfeststellung verhindert werden müsse (II.11.), da unkontrollierte Einreise zugleich die Möglichkeit bedeutet, dass islamistische Gefährder ins Land kommen. Zielführend sind auch die Forderung einer konsequenten und zügigen Abschiebung von Gefährdern, einer entsprechenden Gestaltung der Rahmenbedingungen hierfür und einer Erhöhung der Zahl von Abschiebehaftplätzen (II.6.). In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung einer Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten (II.8.).

Die von der FDP geforderte Evaluierung des Einsatzes elektronischer Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) im Rahmen der Führungsaufsicht entlassener Straftäter (II.3.) könnte zu einer sinnvollen Verbesserung im Feld spezialpräventiver Maßnahmen gegen islamistische Straftaten führen.

Die Forderung, die vorhandenen repressive Instrumente im Kampf gegen islamistische „Grenzüberschreitungen“ und Straftaten effektiv zu nutzen (II.15.) sollte sich zwar in einer wehrhaften Republik von selbst verstehen. Angesichts beispielsweise der antisemitischen Demonstrationen im Mai 2021 in Berlin scheint aber die Erinnerung daran, dass entsprechende Versammlungen, aus denen heraus Straftaten zu erwarten sind, untersagt oder aufgelöst werden müssten, keineswegs müßig zu sein.



Den als zielführend zu betrachtenden Positionen des FDP-Antrages steht eine Reihe problematische Positionen gegenüber.

Hierher gehört namentlich die starke Tendenz einer Pädagogisierung der Problematik des Islamismus. Der Rekurs auf die Integration von Migranten, namentlich solcher, „die seit 2015“ (II.12.) eingereist sind und auf die Aufgabe der Wertevermittlung („Vermittlung der Werte der offenen Gesellschaft“ – II.20.) in der Schule (unter besonderer Betonung sexueller Identität und Selbstbestimmung – s. ebd.) zielt letztlich auf generalpräventive Maßnahmen. Inwieweit solche Maßnahmen ungeachtet ihrer sonstigen Wirkung der individuellen Radikalisierung tatsächlich entgegenwirken, bleibt angesichts des Umstandes fraglich, dass die individuellen Lebensgeschichten militanter Islamisten wenig allgemeine Muster aufweisen. So etwa stammen solche Personen sowohl aus zerrütteten als auch aus intakten Familien, können einem gut integrierten wie auch einem schlecht integrierten Umfeld entstammen.

Der Vorschlag, mittels Stadtplanung eine „angemessene Durchmischung der Milieus“ (II.23.) zu erreichen, um so den quasi geographischen Ursachen von islamischer Radikalisierung und Gewalt entgegenzuwirken, erkennt zwar ein zentrales Problem im Zusammenhang mit dem Islamismus, dürfte aber nur begrenzt realistisch sein, weil Siedlungsverhalten von einem komplexen Set von sog. Push- und Pull-Faktoren bestimmt ist, die sich städteplanerischem Handeln weitgehend entziehen.

### III. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 19/24383

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist gegenüber dem FDP-Antrag fokussierter, indem er sich bereits im Titel auf die Bekämpfung des islamistischen Terrors konzentriert und allgemeinere migrations- und integrationspolitische Probleme ausklammert. Dem entspricht, dass der Antrag die entschlossene und konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze zur Gefahrenabwehr bzw. des Strafrechts ins Zentrum stellt (s. II.1.) und im Wesentlichen auf die Verbesserung der operativen und strukturellen Ressourcen abhebt, um dies zu erreichen. Dabei werden z.T. die gleichen Akzente gesetzt wie im Antrag der FDP (etwa bezüglich der Forderung einer angemessenen Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum – s. II.2. sowie FDP-Antrag II.2. oder eines europäischen Kriminalamtes – s. II.13. sowie FDP-Antrag II.5.), teilweise aber auch ganz andere, so etwa, wenn die (z.B. vom FDP-Antrag geforderte) Diskussion über den Einsatz elektronischer Aufenthaltsüberwachung als „in höchstem Maße populistische“ (I.3.) Debatte qualifiziert wird.

Insoweit der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen darauf abhebt, die Mittel des Rechtsstaates zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus auszuschöpfen und zu verbessern, um „konkreten Gefahren zielgerichtet zu begegnen“ (I.1.) und dazu beispielsweise eine Stärkung der zuständigen Behörden und Institutionen befürwortet, sind seine Vorschläge grundsätzlich als geeignet zu betrachten, wengleich in den Forderungen das rechtsstaatlich mögliche Instrumentarium keineswegs ausgeschöpft wird.

Augenfällig ist neben einem großen Vertrauen in allgemeine präventive Maßnahmen „in Bildung und Erziehung“ (I.6.), dass der Antrag in seinem Begründungsteil zwar ganz richtig die Anwendung „doppelte[r] Standards“ in der Bekämpfung der extremistischen bzw. terroristischen

schen Bedrohung des Verfassungsstaates zurückweist (Begründung zu II.1.; s. auch Begründung zu II.6.), zugleich aber selbst ebensolche doppelten Standards zugrunde legt, indem er zwar rechtsextremistischen und islamistischen Terrorismus benennt, die linksextremistische Bedrohung aber gar nicht erst angesprochen. So entsteht der Eindruck, dass zwischen einem inakzeptablen Extremismus, dem mit einer „Null-Toleranz“-Politik zu begegnen ist, und einem Extremismus unterschieden wird, dem nicht mit „Null-Toleranz“ entgegenzutreten und der noch nicht einmal der Erwähnung wert ist. Abgesehen von der so entstehenden Widersprüchlichkeit wirft dies die Frage auf, ob der Antrag auf einem Willen beruht, die verfassungsstaatliche Ordnung gegenüber allen ihren Feinden zu verteidigen oder aber nur gegenüber ausgewählten Feinden.

#### IV. Zu einigen Desiderata der beiden Anträge

Beide Anträge enthalten mit Blick auf die islamistische Bedrohung der freiheitlichen Ordnung jeweils eine Reihe angemessener Forderungen und Diagnosen. Zugleich bleiben sie hinsichtlich einer Ausschöpfung denkbarer Instrumente hinter den Möglichkeiten zurück oder befürworten Maßnahmen, deren Wirksamkeit mit Blick auf den angestrebten Zweck fragwürdig bleibt. Exemplarisch für ersteres ist, dass zwar beide Anträge die Problematik der Milieus und des sozialen Umfeldes erkennen, die eine Radikalisierung begünstigen und einen Nährboden für Islamismus darstellen können und dass diesbezüglich etwa eingefordert wird, gegen entsprechende Moscheen oder Islamvereine vorzugehen oder den muslimischen Religionsunterricht aus der strukturellen (personellen) und finanziellen Abhängigkeit vom Ausland zu lösen (s. FDP-Antrag: II.10., 14., 15; Antrag B90/Grüne: II.10. und Begründung). Für keinen der beiden Anträge liegt aber die Forderung nahe, dass die Politik auf den Gebrauch der deutschen Sprache in Moscheen hinwirke. Exemplarisch für zweiteres ist die in beiden Anträgen enthaltene Forderung eines europäischen Kriminalamtes (FDP-Antrag: II.5.; Antrag B90/Grüne: II.13.). Zweifellos ist eine effektivere europaweite Kooperation und Vernetzung der zuständigen Behörden sinnvoll, ob darüber hinaus die Errichtung einer weiteren und zudem übernationalen Behörde tatsächlich einen effektiven Mehrwert bringt oder nicht nur die Zuständigkeits- und Koordinierungsprobleme vergrößert, wäre erst nachzuweisen.

Was die naheliegende und in beiden Anträgen enthaltene Forderung nach personeller Aufstockung der Polizeien und zuständigen Behörden angeht (FDP-Antrag: II.1.; Antrag B90/Grüne: I.7., II.4.), so wäre mit Blick auf den freiheitlichen und zivilen Charakter der verfassungsstaatlichen Ordnung doch zumindest zu fragen, zu welchem Preis eine entsprechende Aufrüstung zu haben ist. Der Kampf gegen Islamismus und Terrorismus ist nur begrenzt mit einer „Bürger-Polizei“ zu führen und erfordert eine stärker militarisierte Polizei.<sup>2</sup> Zudem drängt er dazu, die rechtsstaatlich außerordentlich wichtige Trennung zwischen Geheimdiensten und Poli-

---

<sup>2</sup> Siehe zu dieser Problematik Sandra Schmidt, Anschlagsgefahr aufgrund von Terrorismus: Die Polizei im Spannungsfeld Handlungs- und Wehrhaftigkeit vs. Bürgernähe und Ansprechbarkeit beim Veranstaltungsschutz, in: Die Polizei 2020, 348-353.

zei/Strafverfolgungsbehörden aufzuweichen.<sup>3</sup> Dies hat letztlich Folgen für den Charakter des Gemeinwesens, um dessen Erhalt es geht.

Desungeachtet könnte eine Reform in der Sicherheitsarchitektur von Bund und Ländern angesichts der Bedrohungslage zu einem effektiveren Kampf gegen Islamismus und Terrorismus führen. Eine solche Reform wäre differenziert anzulegen. Eine pauschale Forderung nach Zusammenlegung und Zentralisierung von Behörden, wie sie sich im Antrag der FDP findet (II.2.: Fusion von Verfassungsschutzämtern), ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen mit zentralisierten Geheimdiensten problematisch. Zentralismus ist auch in der Sicherheitspolitik keineswegs per se ein Heilmittel. Demgegenüber dürfte eine aufgabenspezifische Vereinheitlichung der Rechtslage insbes. im Gefahrenabwehrrecht sachlich angemessener sein.

Obgleich beide Anträge die Tatsache nicht ausklammern können, dass es sich beim Islamismus und beim islamistischen Terrorismus im Wesentlichen um importierte Probleme handelt, bleiben diesbezügliche Vorschläge verhalten und konzentrieren sich auf die Verwaltung der Lage. Ausdruck hiervon ist auch die Qualifizierung von Vorschlägen zur Verschärfung des Ausländer- und des Asylrechts als „Symboldebatten“ im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (I.3.), womit dokumentiert wird, dass man Maßnahmen in diesem Bereich nicht in den Blick nehmen möchte. Das konterkariert allerdings die Forderung, dass „mit allen rechtsstaatlichen Mitteln“ (Antrag B90/Grüne: II.1.) gegen den islamistischen Terror vorgegangen werden solle bzw. „alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden“ sollen (FDP-Antrag: I.). So begibt man sich möglicher Instrumente im Kampf gegen islamistischen Terrorismus.

Die Idee eines wirksamen nationalstaatlichen Grenzschutzes schließlich, durch den eine Einreise von Islamisten oder islamistischen Gefährdern unterbunden werden könnte, ist beiden Anträgen fremd.

## V. Fazit

Die hier begutachteten Anträge der FDP-Fraktion bzw. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfolgen das Anliegen einer effektiveren Bekämpfung des Islamismus, namentlich des islamistischen Terrorismus. Hierzu werden verschiedene Forderungen erhoben, deren Befolgung vor allem dort zielführend sein dürfte, wo es um eine Stärkung des rechtsstaatlichen Repressionsinstrumentariums und der (nachrichtendienstlichen) Aufklärung geht. Bezüglich der Reichweite und Möglichkeiten von Maßnahmen der Prävention erscheinen die Anträge teilweise ungerechtfertigt optimistisch. Wengleich beispielsweise eine vernünftige politische Bildungsarbeit als Mittel der Generalprävention wirken mag, so dürfte sie doch für eine konkrete Gefahrenabwehr (siehe Antrag B90/Grüne: I.1.) zu unspezifisch sein.

Unzureichend bleiben die Anträge namentlich mit Blick auf die Frage, ob man nicht bereits der Einreise von Islamisten und islamistischen Gefährdern besser entgegenwirken könne und

---

<sup>3</sup> Die Problematik der Trennung von Polizei einerseits und Nachrichtendiensten andererseits wird in der unzweifelhaft sinnvollen Forderung beider Anträge berührt, eine rechtliche bzw. gesetzliche Grundlage für das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) zu schaffen (s. FDP-Antrag: II.2; Antrag B90/Grüne: II.2.).

sich ferner auch verschärfender Regelungen im Bereich des Asyl-, Ausländer- oder Aufenthaltsgesetzes bedienen müsste.

Der Antrag der FDP zeichnet sich durch eine Weitläufigkeit aus, durch die der Fokus auf tatsächlich zielführende Maßnahmen verloren geht. Im Falle des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederum gilt, dass er de facto zwischen nicht-tolerierbarem Extremismus/Terrorismus und tolerierbarem Extremismus/Terrorismus unterscheidet. Angesichts der Tatsache, dass der Verfassungsstaat und die freiheitliche Ordnung gegen alle ihre extremistischen Feinde zu verteidigen sind, leidet unter diesem Mangel die Glaubwürdigkeit des Antrages insgesamt.

## **Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus**

Hier: Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat

am Montag, 21. Juni 2021, 10:30 Uhr

- Eingangsstatement Jürgen Peter, Vizepräsident beim Bundeskriminalamt -

### **1 Lageentwicklung**

Lassen Sie mich zunächst auf die Lageentwicklung eingehen:

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Deutschland neun islamistisch motivierte Terroranschläge verübt. Es gibt 14 Todesopfer und um die 100 Verletzte zu beklagen. Mindestens zwölf Anschläge konnten im selben Zeitraum durch die Sicherheitsbehörden vereitelt werden bzw. sind gescheitert.

Auch in anderen europäischen Staaten wurden in den vergangenen Jahren islamistisch motivierte Anschläge verübt. Insbesondere die Wiederveröffentlichung der Mohammed-Karikaturen durch ein französisches Satire-Magazin Anfang September 2020 wirkte mobilisierend und wurde als Begründung für mehrere Anschläge in Frankreich im September und Oktober 2020 angeführt. Die Bekennung des sog. ISLAMISCHEN STAATES (IS) zu einem Anschlag in Wien am 02.11.2020 verdeutlicht zudem, dass europäische Staaten, die der sog. Anti-IS-Koalition angehören oder dieser zugerechnet werden, weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum jihadistischer Organisationen stehen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre stieg die Anzahl der verzeichneten Straftaten im Bereich PMK - religiöse Ideologie- im Jahr 2020 in Deutschland wieder an (2020: 477; 2019: 425).

Auch die Anzahl der im Kontext des islamistischen Terrorismus geführten Ermittlungsverfahren (**2015:** 642, **2016:** 753, **2018:** 1070, **2019:** 1217, **2020:** 1340, **aktuell:** 1215) steigt an. Die Anzahl von Gefährdern (**2015:** 446, **2016:** 509, **2018:** 761, **2019:** 677, **2020:** 616, **aktuell:** 570) und Relevanten Personen (**2015:** 39, **2016:** 362, **2018:** 476, **2019:** 518, **2020:** 531, **aktuell:** 530) bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Nach dem Verlust des Herrschaftsgebietes des sog. IS im Jahr 2019 liegen den deutschen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu einer Anzahl von Personen im unteren dreistelligen Bereich vor, die aktuell aus Syrien/Irak ausreisen möchten und/oder sich aktuell dort in Haft bzw. in Gewahrsam befinden. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit davon beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren. Darüber hinaus befindet sich bereits etwa ein Drittel der insgesamt über 1.070 in

Jihad-Gebiete ausgereisten Personen wieder in Deutschland. Von radikalisierten Personen, die in Konfliktgebieten in terroristischen Ausbildungslagern geschult wurden und/oder an Kampfhandlungen teilgenommen haben und die in das Bundesgebiet zurückkehren, kann eine besondere Gefährdung ausgehen. Diese Personen stehen daher unverändert im Fokus polizeilicher und justizieller Ermittlungen.

Darüber hinaus entfaltet auch das sonstige, sich seit Jahren auf hohem Niveau bewegendes, islamistisch motivierte Personenpotenzial innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besondere Relevanz. Aus dieser Personengruppe können sich Einzelpersonen oder Gruppen herausbilden, die sich aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen heraus tatsächlich zu gewalttätigen bzw. terroristischen Aktionen verpflichtet sehen, insbesondere wenn sie durch Anhänger einer terroristischen Gruppierung aus dem Ausland Hilfestellungen erhalten oder direkt instruiert werden. Vor diesem Hintergrund muss auch zukünftig mit jihadistisch motivierten Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden.

Wie wird darauf reagiert?

## **2 Stärkung nationale Zusammenarbeit**

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind im Bereich der Terrorismusabwehr sowie im Falle eines Anschlages grundsätzlich adäquat aufgestellt. Im Zuge der Nachbereitung des Anschlagsgeschehens vom 19.12.2016 wurde dennoch ein Optimierungsbedarf in den Themenfeldern Gefährder-Management, Informationsaustausch und nationale Zusammenarbeit herausgearbeitet. Zudem wurde der Bedarf an einer Anpassung des rechtlichen Rahmens, justizieller Strukturen und Verfahrensabläufe erkannt und entsprechende Maßnahmen konsequent vorangetrieben.

Die entscheidende Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist der schnelle Austausch und die umfassende Analyse aller verfügbaren und relevanten Informationen. Um dies zu erreichen, sind nach wie vor die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder sowie die Verbesserung des Informationsaustausches aller Behörden von Polizei, Staatsanwaltschaft, Nachrichtendienst und Verfassungsschutz im GTAZ sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden erforderlich.

Mit einer Vielzahl von Gremienbefassungen und der Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen zur Optimierung bestehender Handlungskonzepte und Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung

rechtlicher Voraussetzungen und taktischer Vorgaben wurde und wird auf die erkannten Handlungserfordernisse reagiert.

Im Gremienstrang der IMK ist es Aufgabe der Kommission Staatsschutz der AG Kripo, unter Vorsitz des Bundeskriminalamtes mit den Leitern der Staatsschutzabteilungen der Bundesländer, der BPOL, dem BfV, dem GBA und der DHPOL, die vorhandenen bundesweiten Bekämpfungskonzeptionen ständig anzupassen, zu aktualisieren bzw. neu zu erstellen. Die bundeweit verbindlichen „Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen“ werden z.B. regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Das BKA hat 2019 mit der Gründung der Abteilung TE einen wichtigen Schritt vollzogen, um die Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus weiter zu stärken. Wir haben dabei unsere operativen und analytischen Fähigkeiten ausgebaut und die Ermittlungskapazitäten substantiell erhöht. Durch diese Organisationsoptimierung konnte ferner die nationale Kooperation mit allen relevanten Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern als auch gleichzeitig mit unseren internationalen Partnern ausgebaut und intensiviert werden.

Beispielhaft für die Optimierung polizeilichen Handelns ist die Einrichtung der Arbeitsgruppe (AG) „Risikomanagement“ im GTAZ im Jahr 2017 als ein weiterer Baustein zur Optimierung der bundesweiten Gefährderüberwachung mit dem Ziel eines maßnahmenorientierten Austausches zu den jeweiligen Personen. Grundlage für die Bewertung der Personen ist das durch das BKA in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz entwickelte Risikobewertungsinstrument "Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer TE" (RADAR-iTE). RADAR-iTE ermöglicht eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich des islamistischen Terrorismus und die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern.

### **3 Stärkung internationale Zusammenarbeit**

Was wird auf europäischer/internationaler Ebene getan und was gilt es noch zu tun?

Als Reaktion auf das Anschlagsgeschehen in Europa durch den internationalen Terrorismus sehen wir das Erfordernis, die Rolle EUROPOLs bzw. die Bündelung europäischer Terrorismusbekämpfungsstrategien unter dem Dach EUROPOLs zur Optimierung der europäischen Terrorismusbekämpfung zu stärken und zu optimieren.

So wurde im Jahre 2016 das European Counter Terrorism Centre (ECTC) bei EUROPOL mit dem Ziel implementiert, den Informationsaustausch sowie die strategische und operative Kooperation/Unterstützung der Mitgliedstaaten zu verbessern. Hierdurch wurden bereits bestehende strategische und operative EUROPOL-Instrumente verknüpft und entsprechende Expertisen im Bereich der Terrorismusbekämpfung gebündelt, wie beispielsweise in Bezug auf die Analyseprojekte im Bereich der Terrorismusbekämpfung, das EU-US Terrorist Financing Tracking Programme (TFTP) oder die Expertise EUROPOLs im Bereich Schusswaffen und Explosivstoffe. Zudem wurde die EUROPOL Internet Referral Unit (IRU) im ECTC angegliedert: Dort werden relevante Profile und Kanäle in Sozialen Medien gesichtet, um Propaganda, Drohungen oder Selbstbekenntnisse terroristischer Gruppierungen herauszufiltern und deren Löschung zu erwirken. Die deutsche IRU für den Bereich islamistischer Terrorismus ist im BKA, Abteilung TE, angegliedert und hat zum 01.10.2018 ihren Wirkbetrieb aufgenommen.

Um die Rolle EUROPOLs bei der Terrorismusbekämpfung weiter zu stärken bzw. die Gremienarbeit hinsichtlich der TE-Bekämpfung auf internationaler Ebene zu bündeln, wurde im Februar 2017 die Einrichtung eines Programme Board (Counter Terrorism Programme Board, CTPB) beschlossen. In diesem sind die Leitungsebenen der Terrorismusbekämpfungsbehörden zahlreicher EU-Mitgliedstaaten unter wechselndem Vorsitz vertreten.

Das CTPB nimmt gestaltenden Einfluss u. a. auf die Aufgabenwahrnehmung des ECTC und entwickelt gemäß fachlichem Bedarf sowie politischer Willensbekundung strategische Linien, an denen sich die zukünftige Zusammenarbeit sowie die praktische Ausgestaltung ausrichtet. Dadurch wird gewährleistet, dass sich das ECTC zu einem zentralen Service-Dienstleister für die Mitgliedstaaten entwickelt.

EUROPOL hat - wie dargestellt - in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die eigene Aufgabenerfüllung mit Blick auf die Bedürfnisse einer modernen international ausgerichteten Bekämpfungsstrategie gegen den islamistischen Terrorismus zu optimieren. Gleichwohl wird hier noch weiterer Handlungsbedarf gesehen, daher sollte der Schwerpunkt auf die konsequente Optimierung der bewährten und bei den Mitgliedstaaten gefragten Kernkompetenzen in der europäischen Terrorismusbekämpfung gelegt werden.





**Sinan Selen**

Vizepräsident beim BfV

Berlin, den 17. Juni 2021

### **Schriftliche Stellungnahme**

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen stehen weltweit unverändert im Zielspektrum terroristischer Organisationen, insbesondere des „Islamischen Staats“ (IS). Diese verfolgen weiter das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag in Deutschland/Europa zu nutzen oder auf Sympathisanten entsprechend einzuwirken. Jüngst haben der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz den Verfassungsschutzbericht 2020 vorgestellt. Das Islamismuspotenzial ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,5 % auf insgesamt 28.715 Personen gestiegen (2019: 28.020). Auch diese Zahlen belegen, dass sich die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus weiterhin auf hohem Niveau befindet und sich die Gefährdung keinesfalls abgeschwächt hat.

In Europa haben wir in den vergangenen Monaten und Jahren mehrere islamistische Anschläge zu beklagen. Genannt seien hier der Terroranschlag in Wien, die Messerattacke in Nizza, die Enthauptung des Lehrers Samuel Paty in Paris sowie die Messerangriffe in Paris und in einem Kaufhaus in Lugano. In Deutschland waren 2020 Vorfälle mit einer entsprechenden Tätermotivation zu beklagen. Beispielhaft ist hier die Messerattacke in Dresden (ein Toter, ein Verletzter) zu nennen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte war eine dynamische Gefährdungslage in Deutschland und Europa zu konstatieren. Einen wesentlichen Faktor stellten dabei islamkritische Ereignisse, wie die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Muhammad, dar.



SEITE 2 VON 5

Komplexe und multiple Anschläge, gesteuert durch terroristische Gruppen aus dem Ausland, haben in Deutschland bislang nicht stattgefunden, sind aber weiterhin jederzeit denkbar. Die meisten Anschläge in den vergangenen Jahren waren Anschläge allein agierender Täter. Aus dem alleinigen Agieren als Einzeltäter sollte nicht auf isolierte Handlungen geschlossen werden. Solche Taten fügen sich in die Strategie und Propagandaarbeit der Terrororganisation IS und anderer jihadistischer Gruppen ein. Inspiriert durch gewaltorientierte Propaganda oder durch den Kontakt zu einer Terrororganisation wie dem „Islamischen Staat“ (IS) richten sich allein agierende Täter mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln überwiegend gegen einfach anzugreifende, „weiche“ Ziele. Der virtuelle Raum spielt für die Täter in Bezug auf Radikalisierung, Tatplanung, Beschaffung von Tatwaffen und die Verbreitung eigener Botschaften eine zentrale Rolle.

Auch die islamistische Szene wurde durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Das islamistische Spektrum war ab dem Frühjahr 2020 durch die mit dem Infektionsgeschehen und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst. Aufgrund der phasenweisen Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus entfielen eine Reihe bisheriger Zielobjekte für islamistisch motivierte Terroranschläge sowie Reisebewegungen. Dies ging jedoch einher mit Aktivitäten und weiterer Vernetzung im virtuellen Raum. Die islamistische Szene hat auch während der Pandemie weiterhin gewirkt und hat ihre Aktivitäten allenfalls verlagert.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu mehr als 1.070 Personen vor, die seit dem Jahr 2012 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind, von denen sich etwa ein Drittel inzwischen wieder in



SEITE 3 VON 5

Deutschland befindet. Bei diesen Rückkehrern zeichnet sich ein heterogenes Bild bezüglich der von Ihnen ausgehenden Gefährdung. Die Spanne reicht dabei von „Desillusionierten“, deren szenetypischen Aktivitäten nach der Rückkehr deutlich abnehmen oder nicht mehr feststellbar sind, bis hin zu gewaltbereiten Personen mit Kampferfahrung. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen in diesem Zusammenhang Personen dar, die während des Aufenthalts in Syrien und im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden und/oder Kampferfahrungen sammeln konnten. Bei zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen ist zu vermuten, dass diese indoktrinierenden Einflüssen ausgesetzt waren (z.B. durch Propaganda des IS und Gewalterfahrungen im Alltag). Sie müssen in erster Linie als Opfer der Ideologie ihrer Eltern und ihres Umfeldes in den ehemaligen IS-Gebieten betrachtet werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gerade Kinder und Jugendliche in diesem Zusammenhang nicht alleine zu lassen und Sorge dafür zu tragen, dass sie nicht in islamistische Kreise geraten. Hierfür ist es essentiell, Kinder und Jugendliche zu erkennen, die diesen Einflüssen ausgesetzt waren.

Weiterhin befinden sich viele Personen im Norden Syriens und in Irak in Haft. Zu einigen von ihnen liegen Erkenntnisse vor, dass sie beabsichtigen, nach Deutschland zurückzukehren. Eine Reihe von den aus jihadistischen Kampfgebieten zurückgekehrten und verurteilten Personen verbüßt aktuell eine Haftstrafe in deutschen Justizvollzugsanstalten, wobei sich die Gesamtzahl rechtskräftiger Verurteilungen zurückgekehrter Personen derzeit im mittleren zweistelligen Bereich bewegt. Der Umgang mit Islamisten in deutschen Haftanstalten und die Verhinderung von islamistischer Radikalisierung dort stellen ebenso wie der Umgang mit Islamisten nach ihrer Haftentlassung eine besondere Herausforderung für Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie staatliche und nicht staatliche Akteure der Deradikalisierung und der Reintegration dar. Vor dem Hintergrund zunehmender Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus wurde die Kooperation hinsichtlich des Umgangs mit



SEITE 4 VON 5

inhaftierten Islamisten und bei ihrer Entlassung zwischen Justiz- und Sicherheitsbehörden intensiviert. An diesem Austausch werden die Verfassungsschutzbehörden beteiligt. Um jedoch den Gefahren, die für die öffentliche Sicherheit Deutschlands von gewaltbereiten Islamisten in Haft und der islamistischen Radikalisierung von Straftätern ausgehen, angemessen und effektiv entgegenwirken zu können, sollte der institutionelle Informationsaustausch und die enge Zusammenarbeit aller relevanter Akteure im Themenfeld weiter verbessert und professionalisiert werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz begegnet im Bereich des islamistischen Terrorismus verschiedenen Herausforderungen. Exemplarisch genannt seien die Fragestellungen, ob sich Hinweise auf einen Neuaufbau des IS verdichten lassen und welche Auswirkungen dies auf Deutschland hätte oder welche nationalen und internationalen Vernetzungen es in der islamistischen Szene gibt. Virtuelle und realweltliche Kennlinien und Netzwerke frühzeitig aufzuklären und Gefahren frühzeitig zu erkennen, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe des BfV. Eine besondere Herausforderung stellt neben den bereits dargestellten Aspekten (Rückkehrer und inhaftierte Islamisten) die Verhinderung von Attentaten durch allein agierende Täter, das Heranwachsen einer neuen „Homegrown“-Generation mit zum Teil sehr jungen Szeneangehörigen und die Bearbeitung von Personen mit psychischen (Vor-)Erkrankungen dar.

Diese dynamische Bedrohungslage verlangt eine stetige Evaluierung und eine damit einhergehende Optimierung der Arbeitsprozesse im Bundesamt für Verfassungsschutz sowie der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Das schließt eine selbstkritische Nachbereitung eines jeden Sachverhalts und die fortlaufende Optimierung der eigenen Prozesse sowie der Zusammenarbeit mit den sicherheitsbehördlichen Partnern ein. Weder das BfV, noch unsere Partner verharren auf



SEITE 5 VON 5

dem status quo. Wir sind eine lernende Organisation, die sich an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen fortwährend anpasst.

*Stellungnahme zu den Beschlussvorlagen von FDP (19/24369) und Bündnis 90/Die Grünen (19/24383): Öffentliche Anhörung am 21. Juni 2021*

Dr. Jochen Müller/ufuq.de

Die beiden Anträge von FDP und B90/Die Grünen schlagen Maßnahmenbündel zur Abwehr und Repression islamistischer Gefährder\*innen vor. Diese können im Einzelnen meine Kolleg\*innen aus dem Feld der selektiven und indizierten Prävention besser beurteilen. Ich möchte daher einige Anmerkungen zu den Beschlussvorlagen machen aus Sicht einer **universellen Prävention**.

Denn auch wenn beide Anträge das Feld der universellen Prävention nur streifen, lohnt sich der „**präventive Blick**“, weil Perspektiven und Haltungen, die der universellen Präventionsarbeit zugrunde liegen, 1.) große Bedeutung für eine gelingende Distanzierungs-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit haben; und 2.) weil sie auch der repressiv begründeten Arbeit der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr dienlich sein können.

In den hier vorliegenden Anträgen geht es im Kern um zielführende konkrete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Problematisch aus Sicht der universellen Prävention ist dabei die vor allem im Antrag der FDP nicht immer genügend eingehaltene **Trennschärfe**: Die Vorlage enthält Passagen, die sich etwa mit Fragen zu Schule und politischer Bildung, zu Einwanderung oder der Rolle der muslimischen Gemeinden in Deutschland beschäftigen. Eine solche Vermengung von Themen und Begrifflichkeiten kann Diskriminierung und damit Segregationsphänomene in der Gesellschaft fördern und beeinträchtigt die Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen. Das möchte ich kurz begründen:

Die universelle Prävention arbeitet mit heterogenen Gruppen „**ganz normaler Jugendlicher**“ – etwa in Schule und Jugendarbeit. Sie setzt also an, bevor es bei Personen überhaupt zu „Verdachtsmomenten“ oder gar beobachtbaren Formen von Ideologisierung und Radikalisierung kommt. Das bringt die Gefahr der Stigmatisierung mit sich: Denn wenn universelle Prävention sich an eine spezifische Zielgruppe richtet, stellt sie diese unweigerlich unter Generalverdacht. Und das wäre - in unserem Fall – Wasser auf die Mühlen von Islamisten, die an genau dieser Alltagserfahrung junger Muslime in Deutschland ansetzen können, stigmatisiert und diskriminiert zu werden.

Dieser Diskurs eines Generalverdachts wird befördert wenn – wie punktuell im Antrag der FDP - Fragen des Asylrechts, der Migrationsgesellschaft, islamischer Organisationen oder der organisierten Kriminalität sowie zur schulischen Bildung und Demokratieförderung in eine Beschlussvorlage eingehen, die ja in ihrem Kern der Repression und Abwehr von Gewalt und Terrorismus dienen soll, und zwar ohne einen problematischen, weil pauschalisierenden und tendenziell **stigmatisierenden politischen und medialen Diskurs** zu reproduzieren, der in diesem Themenfeld weiterhin vorherrschend ist.

In ihrer **Titelgebung** (Null-Toleranz/Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben) folgen beide Vorlagen der alarmierten und aktionistischen Stimmung der Diskussionen nach der Ermordung von **Samuel Paty**. (Zusammen mit anderen Ereignissen, wie dem islamistisch und homofeindlich begründeten Anschlag in Dresden, gab der Mord an dem französischen Lehrer im Herbst 2020 den Anlass zu den beiden vorliegenden Anträgen.) Charakteristisch für die nach Anschlägen naheliegenderweise vorherrschende „Alarmstimmung“ war, dass sich das Denken ausgehend von einem islamistisch begründeten Mord quasi **automatisch** in Richtung alltäglicher Fragen wie der Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen am schulischen Schwimmunterricht bewegte.

Diese **Denkbewegung** fand sich in einer Masse von Medienberichten und prägte auch eine Vielzahl von Positionierungen von Lehrerinnen und Lehrern oder Pädagogenverbänden, die sich zu Wort meldeten, ihre Erfahrungen mit Jugendlichen sowie ihre Ängste vor ihnen schilderten und nach Maßnahmen gegen den vermeintlich anwachsenden Islamismus unter (muslimischen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen riefen.

Um hier nicht falsch verstanden zu werden:

Viele dieser Sorgen und Ängste in Schule und Gesellschaft sind verständlich (und werden im Übrigen auch von der großen Mehrheit der deutschen Muslime geteilt). Es gibt sie ja auch, die Konflikte im Klassenzimmer zu Geschlechterrollen, zur Evolutions-theorie, zum Händegeben, zu Nahostkonflikt, Schweigeminuten oder zum Fasten im Ramadan, um nur ein paar zu nennen.

**Aber: Mit islamistischer Ideologisierung haben sie in der Regel nichts zu tun.**

Sehr oft haben sie nicht einmal (oder nur oberflächlich) mit „Islam“ zu tun. Das gilt z.B. dann, wenn sich Jugendliche auf ihre Religion, den IS oder auf Attentate beziehen, weil es ihnen maximale Aufmerksamkeit garantiert und ihnen die Möglichkeit gibt, ihrem Unmut ein Ventil zu geben. Das ist unsere Erfahrung aus vielen Jahren Arbeit an Schulen mit Jugendlichen und Lehrer\*innen. In besonderer Weise gilt das auch für Diskriminierungsformen wie die auch im Antrag genannten Sexismus, Homofeindlichkeit oder Antisemitismus – Phänomene, die weit verbreitet sind und „in den besten Familien“ vorkommen.

Zwar dürften auch die meisten „Gefährder\*innen“ diese und andere Einstellungen haben. Jedoch werden die wenigsten Menschen, die - unabhängig von ihrer Religiosität - solche Einstellungen teilen, zu islamistischen Terrorist\*innen.

Das in diesem Zuge oft schnell vergebene **Islamismus-Label** feuert daher Konflikte eher an und stellt „muslimische“ Jugendliche, die in der Regel gar nicht besonders religiös sind, sich aber in irgendeiner, mitunter provozierenden Form auf „ihre“ Religion oder „ihre“ Kultur berufen, unter **Generalverdacht** – etwa wenn sie sich kontrovers zu rassistischen Erfahrungen, zum Nahostkonflikt oder in Geschlechterfragen positionieren.

**Ein Beispiel:** Wenn Jugendliche sich angeordneten Schweigeminuten zum Mord an Samuel Paty (oder zu Charlie Hebdo) verweigern, ist das nicht Anzeichen von Islamismus und Sympathie für terroristische Mörder. Selbst wenn sie in diesem Kontext Anschläge rechtfertigen mögen, bleiben sie in erster Linie wütende Jugendliche. Sie ahnen, dass solche Schweigeminuten auch eine Machtdemonstration darstellen, fühlen sich überwältigt. Und sie stellen berechnete Fragen: Warum wird hier geschwiegen, nach Hanau oder Christchurch aber nicht? Wird mit zweierlei Maß gemessen? Wenn ja, warum? Solch legitimen Fragen, Interessen und Gefühlen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit kann in der Schulklasse (**ebenso wie in Politik und Medien**) nachgegangen und darüber gesprochen werden – um sich im Anschluss idealerweise darauf zu verständigen, in welcher Form und mit welchem Ziel gemeinsam und solidarisch der Opfer von Gewalt gedacht werden kann.



Das braucht Zeit, Raum, ein offenes Ohr und das in kontinuierlicher Auseinandersetzung gewachsene Vertrauen in die Jugendlichen. (Auf anderer Ebene gilt das genauso für die in den Anträgen ebenfalls angedeutete, oft schwierige Zusammenarbeit mit **muslimischen Gemeinden und Verbänden!**) Auf dieser Basis gelingt dann auch Konfrontation, wo sie erforderlich ist.

Jugendliche und junge Erwachsene, die Probleme machen, haben in der Regel Probleme. Sie als „Islamisten“ zu verdächtigen, wäre genau das falsche Signal.

Leider stecken **Schule und Lehrer\*innenausbildung** in der Migrationsgesellschaft noch immer in den Kinderschuhen. Außerdem stehen Schulen und Lehrer\*innen bei weitem nicht die Ressourcen zur Verfügung, die nötig wären, um gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie es die Prävention von ganz unterschiedlichen Polarisierungsphänomenen darstellt, allein zu stemmen. Daran zu erinnern, mehr Ressourcen und einen fundamentalen Kurswechsel in Richtung eines tatsächlich **inklusiven Schulsystems** anzumahnen oder die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei im Umgang mit einzelnen Jugendlichen zu stärken, die aus dem System zu fallen drohen - all das ist aus universell-präventiver Perspektive wichtig und richtig. Denn erst wenn **Schule und Gesellschaft** nicht inklusiv sondern segregierend wirken, werden die Angebote interessant, die Islamisten, Nationalisten, Antisemiten, Rassisten, Sekten, Drogen oder „Clans“ machen.

Im Kontext von Maßnahmen zur Abwehr islamistischer Gefährder\*innen können solche Hinweise und Themensetzungen jedoch schnell stigmatisierend wirken, weil sie – ohne es zu wollen - „Muslime“ pauschal unter den Verdacht von Demokratiedistanz und Gewalaffinität stellen.

\*\*\*

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, wenn sich beide Beschlussvorlagen auf ihren Kern fokussieren: Maßnahmen vorzuschlagen zur Abwehr und Repression von Gefahren und Gefährder\*innen. Dazu gehört auch, darauf wollte ich hier hinweisen, **inklusives und diskriminierungssensibles Handeln und Sprechen:**

Denn noch immer wird - trotz aller Beteuerungen – nicht genügend unterschieden zwischen Phänomenen, die: a) gar nicht oder nur oberflächlich mit Islam zu tun haben; b) kontroversen Positionen, die tatsächlich auf religiöse Motive zurückgehen; und c) Islamismus. Die im Zuge der Anschläge im Herbst aus nachvollziehbaren Gründen sehr aufgeregt geführten Debatten, spielen dann eher Islamisten in die Hände.

**Die Beschlussvorlage der FDP** könnte sich an dieser Stelle und aus Sicht einer universellen Prävention noch deutlicher um Differenzierung und Trennschärfe bemühen, um dieser Dynamik entschiedener entgegenwirken zu können.

**Die Vorlage von BG90/Die Grünen** schlägt ein bundesweites Netzwerk und eine „bundesweite Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus“ vor. Aus Sicht einer universellen Prävention (und angesichts aktueller Entwicklungen) ginge es vielleicht eher um eine „bundesweite Strategie zur Prävention unterschiedlicher Formen von Ideologisierung und Polarisierung“.

**Kontakt:**

**Dr. Jochen Müller**

[www.ufuq.de](http://www.ufuq.de)

[jochen.mueller@ufuq.de](mailto:jochen.mueller@ufuq.de)

**ufuq.de** arbeitet bundesweit auf dem Gebiet der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus. An der Schnittstelle von pädagogischer Praxis, Wissenschaft und Politik entwickelt der Verein Ansätze zum pädagogischen Umgang mit gesellschaftlicher Diversität und zur Prävention von Polarisierungen in der Migrationsgesellschaft. Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt dabei auf der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Fragen zu Religion, Identität und Zugehörigkeit und der universellen Prävention von islamistischem Extremismus. Mit Beratungen und Fortbildungen wendet sich der Verein an Multiplikator\*innen in Schule, Jugendarbeit und kommunalen Verwaltungen und entwickelt Lernmaterialien für die Bildungsarbeit on- und offline.

Der Verein ist Träger im **Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)**, beteiligt sich an Forschungsprojekten und fördert den Wissenschafts-Praxis-Transfer im Themenfeld. Gefördert wird ufuq.de u.a. vom BMFSFJ im Programm Demokratie Leben!, der bpb, den Ländern Berlin und Bayern sowie der Robert-Bosch- und der Lottostiftung.

**Thomas Mücke**, Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network gGmbH

### **1. Eine europaweit einmalige Präventionsstrategie in Deutschland**

In den letzten zehn Jahren haben Behörden und Fachkräfte der Zivilgesellschaft zusammen ein bundesweites, professionelles und vielfältiges Netzwerkangebot im Bereich der Deradikalisierungsarbeit entwickelt, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen einen wichtigen Platz eingenommen haben. Vor allem Bundes- und Länderprogramme haben diese Programmstrukturen aufgebaut und finanziert, bisher aber leider versäumt, diese Angebotsstrukturen zu verstetigen. Die Konzepte der Deradikalisierungsarbeit werden fortlaufend fachlich begleitet, fremdevaluiert und unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt, um auf die aktuellen Herausforderungen des Extremismus rechtzeitig reagieren zu können. Zu diesen professionellen Strukturen gehören u. a.:

- Die Austauschformate zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx) und Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)
- Die Austauschformate zwischen den (zivilgesellschaftlichen) Trägern der Deradikalisierungsarbeit und den (staatlichen) Behörden
- Das Schaffen von Arbeitsstrukturen in der Zusammenarbeit von Deradikalisierungsakteur\*innen und Sicherheitsbehörden bei gefahrenrelevanten Fällen
- Ein Bedrohungsmanagement, um konkrete Gefahrenhinweise erkennen und darauf reagieren zu können
- Die abgestimmte Arbeit mit Syrienrückkehrer\*innen - durch das Wirken der Rückkehr\*innen-Koordination in den relevanten sieben Bundesländern
- Das bundesweit angelegte Deradikalisierungsprogramm im Strafvollzug (im Rahmen des Programms „Demokratie Leben!“)
- Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, um u. a. diagnostische Instrumente zur Verfügung zu haben, die eine Betreuungsperspektive konkretisieren und Distanzierungsschritte messbar machen
- Die Einbeziehung der Psychotherapie in die Extremismuserbeit, wie es in einigen Programmen bereits etabliert wird

Die Strukturen werden stets reflektiert und weiterentwickelt, die Angebote sind innovationsfreudig. Diese wenigen Schlaglichter zeigen bereits, dass wir in Deutschland keine neue Strategie benötigen, sondern viel mehr die bisherigen Strukturen und Angebote festigen, ausbauen und verstetigen müssen. Durch die bisherige Extremismuspräventionsarbeit konnten für gefährdete

(junge) Menschen Angebote geschaffen werden, die umfassende Distanzierungsprozesse ermöglichen. Dies hat zur Schwächung der extremistischen Szenen beigetragen und folgt der Zielsetzung der Extremismuspräventionsarbeit, den extremistischen Akteur\*innen den Nachwuchs zu entziehen.

## **2. Nicht jeder Anschlag kann verhindert werden!**

Einzelne Anschläge sind kein Kriterium für die Bewertung einer Präventionsstrategie, da es keine absolute Sicherheit geben kann. Der oft angeführte Dresdner Fall verdeutlicht dies im Besonderen. Das Deradikalisierungsprogramm kann immer nur ein auf lange Zusammenarbeit ausgerichtetes Angebot sein und nicht kurzfristig wirken. Beim Dresdener Fall bspw. fehlte anfänglich die Bereitschaft des Klienten zur Kooperation, sodass im weiteren Verlauf – dann auch aufgrund der erschwerten Zugangsbedingungen im Rahmen der Pandemie – die Intensivbetreuung erst kurz vor der Haftentlassung begonnen werden konnte. Der Fall wurde stets von allen eng kooperierenden Akteur\*innen als gefahrenrelevant eingestuft, zu keinem Zeitpunkt aber gab es einen Hinweis auf die konkrete Planung einer Straftat. Die politisch geforderte lückenlose polizeiliche Begleitung von Gefährder\*innen wirkt nur, solange diese extrem aufwändigen Maßnahmen anhalten. Eine Deradikalisierungsarbeit in unserem Sinne ist in diesem Rahmen nicht mehr möglich, was neue Gefährdungsrisiken schaffen kann.

## **3. Die aktuellen Auswirkungen von Corona auf die Beratungsarbeit (Tertiärprävention)**

Im Bereich der Tertiärprävention mussten die Kontakte zu bekannten gefahrenrelevanten Personen vereinzelt eingeschränkt werden. Zudem erschwerte die Situation die Möglichkeit, neue Zugangswege zu potenziellen Klient\*innen zu etablieren. So konnten Schulen wegen ihrer zwischenzeitlichen Schließung Fälle nicht melden. In der Beratungsarbeit selbst sind Online-Formate nur bedingt zielführend, da für den Beziehungsaufbau eine persönliche Begegnung essenziell ist. Für die Klient\*innen kam es durch die einschränkenden Maßnahmen zu einer Verschlechterung ihrer persönlichen Situation (soziale Isolation, Zukunftsängste, allgemeine Verunsicherung), die psychische Folgen nach sich ziehen kann. Beobachtet wurde zudem eine höhere Anfälligkeit für Verschwörungsnarrative und eine damit einhergehende höhere Rückfälligkeit zu einem geschlossenen und vereinfachten Weltbild. Menschen, die sich radikalisiert haben, haben die Brücken zu vorherigen Beziehungen und zur Gesellschaft gekappt. Da die Möglichkeiten der sozialen Integration (Bildung, Job etc.) stark beeinträchtigt waren, wurde der Brückenbau zur Gesellschaft erschwert. Gerade in dieser Zeit waren die Praktiker\*innen in manchen Fällen die einzigen Ansprechpersonen für die Klient\*innen. Trotz des Infektionsrisikos, der Quarantänemaßnahmen und der Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsplatzsituation, haben die Praktiker\*innen diese Herausforderung angenommen und den betroffenen Personen geholfen, diese schwierige Zeit zu bewältigen.

#### **4. Die Auswirkungen der Pandemie auf die islamistische Szene und die zukünftige Deradikalisierungsarbeit**

Der Extremismus kennt keinen Lockdown. Extremistische Milieus nutzen die gesellschaftliche Verunsicherung weiterhin ohne Unterlass für Rekrutierungs- und Aktivierungsstrategien. Individuelle Perspektivlosigkeit und Unsicherheit sind dabei hohe Risikofaktoren in der praktischen Distanzierungsarbeit. Aufgrund der Tatsache, dass die Fachkräfte verschiedener Institutionen (Schule, Sozialarbeit etc.) keinen direkten Kontakt zu den Jugendlichen hatten, konnte das Frühwarnsystem seine Funktion nicht vollumfänglich erfüllen. Darauf kann zurückgeführt werden, dass in der letzten Zeit weniger Fälle gemeldet wurden. Während der Pandemie kam es zwar zahlenmäßig nicht zu mehr Beratungsfällen – die vorhandenen haben jedoch an Intensität zugenommen.

In der pandemiebedingten Situation zeichnete sich noch einmal deutlich ab, was bereits vorher bekannt war: Globale Konflikte (Pandemie, Diskussion über Meinungsfreiheit, Terroranschläge etc.) haben unmittelbare Auswirkungen auf die praktische Arbeit der Tertiärprävention und können u. a. die Anschlagsgefahr erhöhen. Aufgrund der Pandemie gab es in letzter Zeit, trotz grundsätzlicher Terrorgefahr, eine geringere öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Bereich. Da Anschläge aus Sicht von Extremist\*innen nur dann Sinn ergeben, wenn eine Öffentlichkeit existiert, die diese auch wahrnimmt, muss parallel zu den Lockerungen die Szene von allen extremistischen Akteur\*innen wieder genau in den Blick genommen werden.

#### **5. Perspektiven für die Deradikalisierungsarbeit in Deutschland**

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass neue und verlässliche Zugangswege zur Zielgruppe eruiert und ausgebaut werden müssen, die auch in Krisenzeiten wirken. Weiterhin hat sich erneut der Stellenwert von persönlichen Begegnungen als Grundlage der Beziehungsarbeit gezeigt. Dies muss in Krisenzeiten unbedingt aufrechterhalten und intensiviert werden, was besonders flexible Arbeitsansätze aller Akteur\*innen erfordert. In Bezug auf die islamistische Szene müssen aktuelle Rekrutierungsstrategien zeitnah analysiert und in die Beratungsarbeit unmittelbar einbezogen werden. Um weiterhin eine nachhaltige und erfolgreiche Präventionsarbeit gewährleisten zu können, die auch auf die Auswirkungen der Pandemie adäquat reagiert, bedarf es einer verstetigten und nachhaltigen Förderung der bereits gut funktionierenden und etablierten Strukturen und Angebote in Deutschland.

**Kontakt:** Thomas Mücke, [thomas.muecke@violence-prevention-network.de](mailto:thomas.muecke@violence-prevention-network.de)

Violence Prevention Network gGmbH ist ein Verbund erfahrener Fachkräfte, die seit zwei Jahrzehnten mit Erfolg in der Extremismusprävention sowie der Deradikalisierung tätig sind. Durch seine Arbeit mit rechtsextremistisch und islamistisch Gefährdeten sowie Radikalisierten hat sich das Team von Violence Prevention Network über Jahre eine europaweit anerkannte Expertise im Bereich der Arbeit mit ideologisch motivierten Straftäter\*innen erworben. Über 100 Mitarbeiter\*innen sind aktuell in acht Bundesländern sowie im europäischen Ausland für Violence Prevention Network gGmbH tätig. Neben den klassischen Ansätzen der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung setzt die NGO seit 2016 auch Projekte im Online-/Social Media-Bereich um.

## **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 21. Juni 2021**

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ([Drucksache 19/24383](#)) „Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Null Toleranz gegenüber Gefährdern“, sowie den Antrag „Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben“ ([Drucksache 19/24369](#)) der FDP-Fraktion

Sachverständige: **Jamuna Oehlmann**, Koordinatorin der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx)

Die BAG RelEx, als Dachorganisation von über 30 zivilgesellschaftlichen Trägern, hat sich der Vernetzung, dem Fachaustausch und der Weiterentwicklung in der Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus verschrieben. Daher wird der Vorstoß beider Fraktionen, das Thema verstärkt auf die Agenda zu setzen und hierdurch langfristig und nachhaltig islamistischen Extremismus und Terrorismus zu verhindern, vorzubeugen und zu bekämpfen, insgesamt begrüßt.

Der Antrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN überschneidet sich in vielen Punkten mit den Positionen, die die BAG RelEx vertritt. Konkret geht es um langfristige Förderung, Institutionalisierten Austausch z. B. mit dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ), Präventionsarbeit mehr zu priorisieren und vor allem dem Verständnis was Prävention leisten kann: **„Demokratie stärken und Straftaten im Vorfeld verhindern“** (Drucksache 19/ 24383 I 6.). Zivilgesellschaftliche Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist eine wichtige Ergänzung der sicherheitspolitischen Maßnahmen, die von den Sicherheitsbehörden umgesetzt werden.

In beiden Anträgen wird die Prävention durch zivilgesellschaftliche Organisationen nicht in den Fokus gestellt. Es wird dennoch die Notwendigkeit einer verlässlichen Finanzierung betont. Des Weiteren wird in beiden Anträgen eine bundeseinheitliche Präventionsstrategie gefordert. Eine Umsetzung einer derartigen Strategie kann den Bedarfen nur gerecht werden, wenn neben Wissenschaft insbesondere die Expertise der zivilgesellschaftlichen Träger frühzeitig eingebunden wird. Eine Präventionsstrategie kann in Deutschland nicht ohne die Expertise der Praktiker\*innen und NGOs umgesetzt werden!

Der Antrag der FDP Fraktion hat einen starken Fokus auf Flucht und Zuwanderung. Es wird verkannt, dass Radikalisierung auch in Deutschland vor Ort geschieht und lokale Gegebenheiten, biographische Ereignisse, Diskriminierungserfahrungen und vieles Mehr eine Rolle in komplexen Radikalisierungsverläufen spielen. Diesen individuellen Radikalisierungsprozessen kann nur mit einer divers aufgestellten und hochqualifizierten Präventionslandschaft begegnet werden.

Es ließen sich drei zentrale Themen ausmachen, die in beiden Anträgen Erwähnung gefunden wurden und zu denen im folgenden Stellung bezogen wird:

## **(1) Die Bedeutung von zivilgesellschaftlicher Prävention und Ausstiegsbegleitung bei der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus**

Zivilgesellschaftliche Demokratieförderung und Prävention (primär, sekundär, tertiär) sind integraler Bestandteil der Präventionslandschaft in Deutschland und haben somit eine immense Bedeutung bei der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus. Eine frühzeitige Strategie und ein direkter Ansatz sind wichtig, um ein Fortschreiten der Radikalisierung zu verhindern. Demokratieförderung zielt darauf ab, demokratische Kompetenzen zu fördern und zu stärken, um Radikalisierung und letztendlich Terrorismus vorzubeugen. Präventive Arbeit wirkt zudem Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung als möglichen Radikalisierungsfaktoren entgegen.

Interventions- und Ausstiegmaßnahmen (auch Deradikalisierung genannt) unterstützen direkt Betroffene, das familiäre Umfeld und Fachkräfte und legt den Fokus dabei auf den oder die Indexklient\*in und begleitet diese auf ihrem Weg aus dem extremistischen Milieu. Dazu zählt auch die Unterstützung der Klient\*innen bei der Abkehr von radikalen Denk und Handlungsmustern. Somit schafft zivilgesellschaftliche Präventions- und Ausstiegsarbeit Chancen zur Resozialisierung in die Gesellschaft und zur Förderung demokratischer Werte.

In der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Deutschland spielen zivilgesellschaftliche Träger bei der Entwicklung und Konzipierung von konkreten Handlungsansätzen eine aktive und wichtige Rolle. Eine reine Verstaatlichung von Präventionsmaßnahmen würde deren Wirkung enorm einschränken und wird aus diesem Grund ausdrücklich abgelehnt. Zivilgesellschaftliche Träger haben einen direkteren Zugang zu relevanten Zielgruppen, sind vor Ort vernetzt und genießen in der Regel größeres Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Jugendamt, Schule oder Polizei.

Auf Grund der vielfältigen Ansätze und Methoden der Präventionsakteure können individuelle Angebote konzipiert werden, die passgenau für die jeweilige Zielgruppe funktionieren. Für die Implementierung erfolgreicher und nachhaltiger Maßnahmen zur Demokratieförderung und Präventionsarbeit gehört das Verständnis von Prävention als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

## **(2) Die Bedingungen für die Präventionslandschaft – Die Entwicklungen und Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Politik**

Es lassen sich einige positive Entwicklungen in Bezug auf die Bedingungen für die Präventionsarbeit verzeichnen. Im europäischen Vergleich sind die Bedingungen in Deutschland einmalig. Nirgends gibt es eine besser aufgestellte Präventionslandschaft.

Durch Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“ oder das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP) konnte in Deutschland eine vielfältige und erfahrende Präventionslandschaft aufgebaut werden. Auch auf Länderebene gibt es immer mehr Angebote und Fördermöglichkeiten, die zu dieser diversen Landschaft beigetragen haben. Hierdurch können vor Ort die unterschiedlichen Bedarfe erkannt und auf lokale Gegebenheiten reagiert werden. So können passgenaue Projekte von den Fachkräften vor Ort umgesetzt werden. Durch diverse Präventionsansätze kann man der Vielschichtigkeit von Radikalisierungsgründen gerecht werden. Das ist von entscheidender Bedeutung, da sich die islamistische Szene und die Art und Weise der Ansprachen an Jugendliche und die Rekrutierungsversuche permanent verändern und anpassen.

Nach wie vor ergeben sich jedoch einige entscheidende **Herausforderungen** für den Arbeitsbereich. Das Thema der Evaluation wurde bisher nicht ausreichend gelöst. Wie nachweisen, wenn Präventionsarbeit erfolgreich war? Evaluationen müssen langfristig angelegt sein. Dies widerspricht den kurzen Projektlaufzeiten. Um dies zu lösen, müssen auch in die Entwicklung von Evaluationen die Praktiker\*innen mit einbezogen werden. Des Weiteren wird die sehr wichtige Präventionsarbeit größtenteils im Rahmen von Projektförderungen finanziert. Die prekäre Beschäftigung (befristet und projektbezogen) bleibt bestehen. Dies sorgt dafür, dass sich gut ausgebildetes Personal umorientiert. Mit dem Auslaufen eines der größten Förderprogramme gegen islamistischen Extremismus, dem NPP, drohen erfolgreich durchgeführte Projekte wegzubrechen. Zudem gehen dadurch fachliche Expertise und Know-How verloren. Sie wieder aufzubauen, würde Jahre in Anspruch nehmen.

Auch die schwierigen Bedingungen während der Corona-Pandemie hat die Präventionslandschaft vor Herausforderungen gestellt. Die Arbeit konnte dank dem Engagement und dem Einsatz der Fachkräfte weitergeführt werden. Doch die Sorgen der Finanzierung der Projekte wurden noch größer. Die finanziellen Folgen der Pandemie dürfen nicht zu Lasten der Präventionsarbeit gehen!



Die Politik kann einiges tun, um die Präventionsarbeit in Deutschland dauerhaft zu stärken: Eine **langfristige Förderung** muss garantiert und eine Verstetigung der Projektfinanzierung im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes realisiert werden, um weiterhin und langfristig erfolgreiche Präventionsarbeit leisten und Extremismus und antidemokratischen Tendenzen entgegenwirken zu können. Zivilgesellschaftliches Engagement ist Teil einer demokratischen politischen Kultur.

Ein Ausspielen der Phänomene Rechtsextremismus und Islamismus, also das Betreiben einer Aufmerksamkeitskonjunktur ist klar fehl am Platz und sollte ausbleiben. Die beiden Extremismen stehen nicht im Widerspruch zueinander – sondern bedingen sich gegenseitig und sollten dementsprechend nicht nur getrennt voneinander betrachtet werden. Auch in Zeiten in denen es ruhig zu sein scheint, muss die Extremismusprävention fortgeführt werden, um antidemokratischen Tendenzen langfristig etwas entgegenzusetzen zu können. Denn die Gefahr von islamistischem Extremismus ist nach wie vor relevant und hat Potenzial zu gegebener Zeit noch weiter zu steigen.

### **(3) Vernetzung, Fachaustausch, Weiterentwicklung: Das Zusammenwirken von zivilgesellschaftlicher Prävention, Ausstiegsbegleitung – auch mit Sicherheitsbehörden**

In der BAG ReEx sind diverse zivilgesellschaftliche Organisationen vereint. Die Mitgliedsorganisationen arbeiten zu allen drei Präventionsebenen – der universellen, selektiven und indizierten Prävention (auch primär, sekundär, tertiär). In diesem Rahmen findet intensiver Austausch statt über Hintergründe von Radikalisierungen, Methoden im Arbeitsfeld oder den Ansprachen an Jugendliche. Der Austausch und die Kooperation unter den Mitgliedsorganisationen findet auch phänomenübergreifend statt. So wird eine erfolgreiche Entwicklung der Islamismusprävention gewährleistet. Innerhalb der Zivilgesellschaft funktioniert die Vernetzung also sehr gut.

Die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft ist in Deutschland nicht institutionalisiert geregelt und unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bundesländern. Der Vorschlag, einen institutionalisierten Rahmen der AG Deradikalisierung des GTAZ mit den Trägern der Zivilgesellschaft einzuführen, wird dementsprechend sehr begrüßt. Beidseitig sind mehr Verständnis und Vertrauen in die jeweilige Perspektive und Expertise des Gegenübers notwendig.

Zusammenfassend wird betont: Die vielfältige zivilgesellschaftliche Präventionslandschaft, die auf Herausforderungen flexibel reagiert kann, muss verstetigt werden. In die Entwicklung neuer Strategien muss die Zivilgesellschaft mit eingebunden werden. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen in Deutschland priorisiert werden!

**Kontakt:** Jamuna Oehlmann [jamuna.oehlmann@bag-relex.de](mailto:jamuna.oehlmann@bag-relex.de) | [www.bag-relex.de](http://www.bag-relex.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, kurz BAG ReEx, fördert und unterstützt die bundesweite Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus ganz Deutschland, die sich für eine erfolgreiche und nachhaltige Prävention und Deradikalisierung auf dem Feld des religiös begründeten Extremismus engagieren. Die BAG ReEx bietet eine Plattform für Auseinandersetzung und Fachaustausch und unterstützt die Erarbeitung sowie Weiterentwicklung von Qualitätsstandards. Die BAG ReEx wird im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert. Zusätzlich erhält die BAG ReEx eine Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus.